

Globethics Repository



Die Soziale Marktwirtschaft (Social Market Economy)

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository. More information on Globethics see <https://www.globethics.net>. Data and content policy of Globethics Repository see <https://repository.globethics.net/pages/policy>.

Item Type	Article
Authors	Bieker, Thomas
Publisher	Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen
Rights	With permission of the license/copyright holder
Download date	2026-09-20 01:42:50
Link to Item	http://hdl.handle.net/20.500.12424/184224



Thomas Bieker

Die Soziale Marktwirtschaft

Zukunftsträchtiges oder totes Leitbild für eine lebensdienliche Ordnungspolitik?

Herausgeber:

**Institut für Wirtschaftsethik
der Universität St. Gallen**

Guisanstrasse 11, CH-9010 St. Gallen

Telefon: 071 / 224 26 44, Fax: 071 / 224 28 81

E-Mail: ethik@unisg.ch, Internet: www.iwe.unisg.ch

Nr. 97: Thomas Bieker

Die Soziale Marktwirtschaft

Zukunftsträchtiges oder totes Leitbild für eine lebensdienliche Ordnungspolitik?

Thomas Bieker, Jg. 1970, Dipl.-Kfm., war nach dem Abschluss seines Studiums der Wirtschaftswissenschaften als Vorstandsassistent bei der Ferrostaal AG (MAN-Konzern) in Essen tätig. Er ist seit Oktober 2000 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaft und Ökologie an der Universität St. Gallen (IWÖ-HSG) beschäftigt und bearbeitet dort im Rahmen seiner Dissertation das Forschungsprojekt „Ein Management-Cockpit für unternehmerische Nachhaltigkeit“. Der vorliegende Beitrag basiert auf einer Seminararbeit aus dem Doktorandenseminar im Wintersemester 2000/2001 zur integrativen Wirtschaftsethik. Diese wurde überarbeitet und inhaltlich erweitert.

St. Gallen, im August 2002

Copyright 2002 beim Verfasser

ISBN 3-906848-05-1

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	V
Inhaltsverzeichnis	V
Zusammenfassung	VI
1. Einleitung in die Problemstellung	1
2. Gestaltungsprinzipien der Ordnungspolitik	2
2.1 Zum Begriff der Ordnungsethik	2
2.2 Vitalpolitik vs. Wettbewerbspolitik	2
3. Marktwirtschaftliche Ordnungstypen	4
3.1 Spielarten des Liberalismus	4
3.1.1 Neoliberalismus	4
3.1.2 Ordoliberalismus	5
3.2 Die Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft	7
3.2.1 Zur Begründung des Einflusses ethisch-moralischer Positionen auf die Soziale Marktwirtschaft	8
3.2.2 Verantwortungsethische Positionen der evangelischen christlichen Soziallehre im Vergleich zur Sozialen Marktwirtschaft	9
3.2.3 Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft und die klassische Theorie	11
3.2.4 Zur Tragik des theoretischen Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft	11
4. Konstitutive Normierungsaufgaben einer lebensdienlichen Gesellschaft	14
4.1 „Ort“, Aufgabe und Akteure einer deliberativen Ordnungsethik	14
4.2 Arten vitalpolitisch konstitutiver Normierungsaufgaben	15
4.2.1 Rechte	15
4.2.2 Rechnungsnormen	16
4.2.3 Randnormen	16
5. Globalisierung und ordnungspolitische Vitalpolitik	18
5.1 Freihandel und der Wohlstand der Nationen	18
5.2.1 Theoretischer Bezugsrahmen	19
5.2.2 Wirkungen der Globalisierung auf die Wohlfahrt der Nationen	19
a) Freihandel und Wertschöpfung	20
b) Globalisierung, Beschäftigung und Verteilung	22
5.2 Die Rolle der Politik im Neoliberalismus	25
5.3 Implikationen für eine Vitalpolitik	29
5.3.1 Der republikanische Liberalismus	31
5.3.2 Die Idee der mehrschichtigen Ökonomie	34

6. Fazit und Ausblick	36
Literaturverzeichnis	38
Verwendete URLs	39

Zusammenfassung

Die Diskussionen um einen Dritten Weg als „Systemalternative“ zwischen ‚Links‘ und ‚Rechts‘ berücksichtigen zu wenig die originäre Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache bedauerlich, dass diese Wirtschaftsordnung als Paradigma und Leitbild bspw. im Zuge der Öffnung der mittel- und osteuropäischen Länder schon einige Male „geographisch multipliziert“ wurde. Eine kritische Auseinandersetzung mit ihren Leitideen und deren Umsetzung in die wirtschafts- bzw. gesellschaftspolitische Praxis würde zeigen, dass die Soziale Marktwirtschaft in der heutigen wirtschaftspolitischen Praxis eher auf paläo- bzw. neoliberale Weise interpretiert wird. Das Papier versucht aufzuzeigen, dass sie über zahlreiche theoretische Ursprünge aus den Bereichen der Ethik und Moral, der christlichen Soziallehre, des Liberalismus sowie auch der Klassik verfügt.

Ferner ist die „Stilidee der Sozialen Marktwirtschaft“ *offen* für die Aufnahme weiterer Elemente bzw. Ziele, die es erlauben würden, der situativen Bedingungs- lage der heutigen Gesellschaften Rechnung zu tragen. Dieser Aspekt wäre vor allem angesichts der negativen Wirkungen sich globalisierender Märkte (etwa Arbeitslosigkeit, ungerechte Verteilung, Wohlfahrtsverluste, politische Autonomie) aus vitalpolitischen Gründen sehr bedeutsam.

In modernen Industriegesellschaften besteht zudem der Verdacht, dass sich der Staat nur noch als Anbieter attraktiver Standortbedingungen für „global players“ betätigt. Dass dies zu einer Prädominanz des wirtschaftlichen über das gesellschaftliche System führt und zum Nachteil der Mehrheit der in diesen Gesellschaften lebenden Menschen gereichen kann, liegt auf der Hand. Dabei wird getrost weiter auf die Metaphysik des Marktes („unsichtbare Hand“) zur Schaffung eines kollektiven, diffusen Gemeinwohls vertraut.

Angesichts dieser Tatsache und einer zunehmenden globalen Verflechtung wirtschaftlicher Aktivitäten, ungerechter Verteilungswirkungen sowie einer Prädominanz des wirtschaftlichen Subsystems, muss die soziale Marktwirtschaft durch Elemente flankiert werden, wenn sie ihrem originären vitalpolitischen Auftrag gerecht werden soll.

Eine Bürgergesellschaft auf der Grundlage eines republikanischen Liberalismus kann hier bspw. die Möglichkeit eines *Dritten Weges* eröffnen, bei dem das Primat der Bürgerfreiheit vor der Marktfreiheit sichergestellt und Chancengleichheit der Individuen gewährleistet sowie die notwendigen (ökonomischen, ökologischen und sozialen) „Lebensmittel“ für die Menschen bereitgestellt werden. Ein weiterer Weg zur Überwindung der globalen Sachzwänge könnte in der Schaffung *transnationaler Märkte* liegen. Die „Freigabe“ eines internationalen bzw. globalen Verkehrs von Waren, Arbeitskräften und Kapital sollte demnach nur an jenen Orten erfolgen, an denen eine entsprechende Norminstanz zur Legitimation und Durchsetzung einer allgemeingültigen vitalpolitischen Rahmenordnung vorausgesetzt werden kann. Im Sinne einer evolutiven Ökonomie könnten damit lokal begrenzte und geschützte Märkte neben verschiedenen nationalen, inter-, trans- oder multinationalen Märkten parallel existieren.

1. Einleitung in die Problemstellung

Die Diskussion um die „ideale“ Wirtschaftsordnung ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des „Siegeszuges des Kapitalismus“ über die Systeme des „real existierenden Sozialismus“ gegen Ende der achtziger Jahre erneut entbrannt. Die wirtschaftliche Situation zur politischen Wende in den etatistischen Plan- bzw. Zentralverwaltungswirtschaften einerseits, aber auch strukturelle Probleme wie Arbeitslosigkeit, Abbau der Sozialleistungen oder eine zunehmende Staatsverschuldung in Ländern marktwirtschaftlicher Prägung wie der Bundesrepublik Deutschland andererseits, haben die Diskussion um einen „Dritten Weg“ erneut eröffnet. Diese Systemdebatten berücksichtigen jedoch in unzureichendem Masse die Rahmenbedingungen der Wirtschaftssysteme zu Beginn des Dritten Jahrtausends und zu wenig den entwicklungsgeschichtlichen Ursprung der Wirtschaftsordnung der *Sozialen Marktwirtschaft*.¹

Die Beantwortung der im Titel dieses Diskussionspapiers formulierten Grundsatzfrage ist somit ausschliesslich vor dem Hintergrund der dieser Wirtschaftsordnung zugrundeliegenden theoretischen Elemente einerseits sowie der aktuellen sozio-ökonomischen Bedingungs- und Konzeptionslage marktwirtschaftlicher Systeme, der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung der Ökonomien alter und neuer Prägung andererseits möglich. Inwieweit die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft insbesondere im Zeitalter der Globalisierung geeignet ist und (noch) über das notwendige Potential verfügt, im Sinne einer Vitalpolitik² zu einem glücklichen, friedvollen und von Sinn und mit (lebensnotwendigen!) Gütern erfüllten Leben der Menschen und Gesellschaften beizutragen, soll im Rahmen des vorliegenden Papiers diskutiert werden. Dabei muss das Konzept angesichts seiner Verfremdung bzw. Verwässerung durch paläolibérale oder gar neoliberale Umdeutungen in der wirtschaftspolitischen Praxis historisch nachgezeichnet werden und angesichts der oben angesprochenen Problemstellungen der Gegenwart aus vitalpolitischer Sicht reinterpretiert werden.

Implizit wird dabei auf die *Leitbild*-Funktion der Sozialen Marktwirtschaft eingegangen. Hierbei interessiert insbesondere die Frage, inwieweit Bürger und politische Akteure ähnliche (Wert-)Vorstellungen in Bezug auf die inhaltlichen Grundsätze dieses Wirtschaftstyps haben und wie sehr diese Grundsätze als geeignet für zukunftsweisende Handlungsempfehlungen und -anleitungen einer deliberativen Vitalpolitik erachtet werden können.

¹ An dieser Stelle möchte ich Herrn Stefan Graf vom Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen (FAA-HSG) für die fruchtbare Diskussion um die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft ganz herzlich danken.

² Für eine Definition des Begriffes „Vitalpolitik“ vgl. Abschnitt 2.2 dieses Diskussionspapiers.

2. Gestaltungsprinzipien der Ordnungspolitik

Als Hauptaufgabe der Ordnungspolitik kann die „Einbettung des Marktes in eine Gesamtkonzeption marktlicher und nicht-marktlicher Elemente der Koordination aller sozialen Interaktionen in einer Gesellschaft“ gesehen werden.³ Dabei ist insbesondere zu klären, welche Rolle der Markt als *partieller* Koordinationsmechanismus in dieser Gesamtkonzeption auszufüllen hat.

2.1 Zum Begriff der Ordnungsethik

Die *kritisch-normative* Orientierung der Ordnungspolitik an „begründeten normativen Grundsätzen“ im Spannungsfeld interdependenter gesellschaftlicher Subsysteme (Ökonomie, Soziales, Kultur, Politik) und die Bewältigung damit zusammenhängender Probleme ist Aufgabe der Ordnungsethik. Dabei muss die Ordnungsethik einer *funktionalen* und einer *normativen* Prämisse Rechnung tragen:⁴ Erstere stellt darauf ab, dass eine moderne, effiziente und auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruhende Wirtschaft wesentlicher Elemente einer marktwirtschaftlichen Systemsteuerung bedarf. Zweitere besagt, dass im Rahmen einer *lebensdienlichen* Gesellschaft das Wirtschaftssystem aus den Grundsätzen einer ethisch-politischen Sozialintegration heraus stets als ein gesellschaftlichen Zwecken untergeordnetes Subsystem zu verstehen ist („Primat der Politik vor der Logik des Marktes“). In welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt und in welchem gesellschaftlichen Kontext die latente Eigenlogik des Marktes „entfesselt“ werden soll, muss in einer modernen Gesellschaft letzten Endes in einem deliberativen politischen Willensbildungsprozess mündiger Staats- und Wirtschafts-„Subjekte“ bestimmt werden. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass dieses politisch-philosophische Gestaltungsproblem stets auf eine lebensdienliche Integration des wirtschaftlichen Systems in ein gesellschaftliches Ganzes abzielt und nicht so sehr auf die Bestimmung einer „optimalen“ Rezeptformel im bipolaren Kontinuum zwischen der *Zentralverwaltungswirtschaft* und der reinen bzw. „freien“⁵ *Marktwirtschaft* zu sehen ist.⁶

2.2 Vitalpolitik vs. Wettbewerbspolitik

Vitalpolitik zieht nach Rüstow „alle Faktoren in Betracht (...), von denen in Wirklichkeit Glück, Wohlbefinden und Zufriedenheit des Menschen abhängen“.⁷ Im Rahmen einer *vita-*

³ Vgl. Ulrich, 1997, S. 333.

⁴ Vgl. Ulrich, 1997, S. 333 f.

⁵ In der vorliegenden Arbeit hat das Attribut „frei“ unterschiedliche Konnotationen. Die jeweils zugrundeliegende Bedeutung ergibt sich unmittelbar aus dem Zusammenhang und deckt sich keineswegs stets mit der Definition von Freiheit des Verfassers.

⁶ Vgl. Ulrich, 1997, S. 336 f.

⁷ Rüstow, 1955, S. 74.

len Marktwirtschaft⁸ „geht [es] um die Marktleitung nach ethisch-praktischen Gesichtspunkten der Human-, Sozial- und Umweltverträglichkeit“.⁹ Dies impliziert auf der einen Seite eine Begrenzung des Aktionsradius des marktlichen Systems dort, wo „das menschenwürdige Leben“ nicht begünstigt, sondern gar verhindert wird, auch wenn dies – ökonomisch gesprochen – mit Effizienz- und Wohlfahrtsverlusten verbunden sein mag. Auf der anderen Seite müsse auch jenen *free ridern* der Nährboden entzogen werden, die nicht am wirtschaftlichen Entstehungsprozess teilnehmen, sehr wohl aber ohne Gegenleistung Renten beziehen wollen.

Zur Beantwortung der Frage in welchem Verhältnis das Wirtschaftssystem zur Gesellschaft insgesamt steht lässt sich Folgendes sagen: Ordnungspolitik steht im Spannungsfeld zwischen dem Primat einer lebensdienlichen Integration des marktlichen Subsystems in eine wohlstrukturierte Gesellschaft (Vitalpolitik) und der (demgegenüber sekundären) Zielsetzung der Entfaltung der Potentiale der Marktlogik (*Wettbewerbspolitik*).

⁸ Röpke, 1994, S. 331 zit. bei Ulrich, 2001, S. 338, spricht von der moralisch-vitalen Frage.

⁹ Vgl. hierzu und im folgenden Ulrich, 1997, S. 338 f.

3. Marktwirtschaftliche Ordnungstypen

Als grundsätzliche marktwirtschaftliche Ordnungstypen können der Liberalismus und die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft unterschieden werden. Diese unterscheiden sich im wesentlichen im Hinblick auf die Rolle der Ordnungspolitik und werden in diesem Kapitel kurz skizziert.

3.1 Spielarten des Liberalismus

Als Untertypen des Liberalismus gelten der Paläoliberalismus, der Ordo- und der Neoliberalismus. Kommt der Paläoliberalismus¹⁰ noch ohne jegliche Harmonisierungsinstanz aus und vertraut vollends auf die „guten“ Kräfte eines „freien“ Marktes, sehen die Verfechter des Neoliberalismus und des Ordoliberalismus im Grundsatz einen Handlungsbedarf für das Korrektiv einer wie auch immer auszugestaltenden Politik. Die Frage nach dem *Ausgestaltungsprinzip* (Wettbewerbspolitik vs. Vitalpolitik) wird von den Neo- bzw. Ordoliberalen unterschiedlich beantwortet. Deren Grundpositionen werden im Folgenden vorgestellt.

3.1.1 Neoliberalismus

Im Neoliberalismus kommt dem Staat die Aufgabe der Bereitstellung funktionaler Rahmenbedingungen zu, innerhalb derer sich ein unbegrenzter, effizienter Wettbewerb mit einem funktionierenden Preissystem (totale Marktgesellschaft) mit der Zielsetzung der Förderung von Freiheit, Eigeninitiative und Selbstverantwortung entfalten kann.¹¹ Dabei kommt der Konkurrenzfähigkeit nicht nur der einzelnen Wirtschafts-„Subjekte“ innerhalb eines makroökonomischen (Teil-)Systems, sondern auch ganzer Volkswirtschaften auf internationaler Ebene im Rahmen der Globalisierungsdebatte höchste Priorität zu.

Der Staat hat die Aufgabe über die Institutionalisierung und Pflege eines Rechtssystems¹² (etwa in Form von Eigentumsrechten, Vertrags- und Haftungsrechten, Handels- und Gewerbefreiheit) sowie mittels einer geeigneten Infrastruktur, die Markt- und Wettbewerbseffizienz zu katalysieren. Was das Korrektiv einer wirtschaftspolitischen Globalsteuerung sowie die Verfolgung sozialer und ökologischer Ziele anbelangt, so wird von den Vertretern des Neoliberalismus dem Staat allenfalls eine *Minimalfunktion* zugebilligt, weil staatliches Handeln stets argwöhnisch als „nicht effizient“ angesehen wird und letztlich zu suboptimalen Produktions- und Allokationsprozessen führe. Dementsprechend wird von Befürwortern des Neoliberalismus weitestgehende Entstaatlichung und Privatisierung und

¹⁰ Im Paläoliberalismus wird auf der Grundlage einer naturalistischen Metaphysik des Marktes von einer „unsichtbaren Hand“ (Smith, 1986) der Marktkräfte ausgegangen, der Selbstorganisations- und Koordinationskräfte immanent sind und die, unter der Voraussetzung, dass diese sich „frei“ entfalten kann, zur von Gott „prästabilisierten Harmonie“ (Leibniz) führt. Smith, der eine strikt wirtschaftsliberale „laissez-faire“-Haltung ablehnt und damit *nicht* paläoliberal argumentiert, kann nach Ulrich, 1997, S. 342 f., eher als geistiger Vater des *Ordoliberalismus* gelten.

¹¹ Vgl. Ulrich, 1997, S. 344 ff.

¹² Dies impliziert ein unantastbares und umfassendes Recht auf Privateigentum.

letztlich eine *totale Marktesellschaft* begrüsst. Dass dies eine Verkürzung zwischenmenschlicher Beziehungen auf reine Tauschakte bedeutet, deren Güte nach rein ökonomischen Effizienzkriterien beurteilt wird, liegt auf der Hand.

Ulrich weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Debatte um die Globalisierung bei einigen Vertretern des Neoliberalismus heutzutage gar paläolibérale Züge zum Vorschein kommen, was geeignet ist, die Problemlage entsprechend zu verschärfen. Während jene Neoliberalen auf nationaler Ebene klar definierte Vorstellungen von einer staatlichen Wettbewerbspolitik zur Offenhaltung und Stabilisierung der Märkte haben, fehlt es ihnen auf supranationaler Ebene oft an einer konzeptionellen Entsprechung und sie vertrauen blindlings auf einen *ordre naturel* als Allheilmittel.¹³

Auch die Argumentationskette nach *Bruno S. Frey* und *Gebhard Kirchgässner* auf der Grundlage der *Constitutional Economics* nach *J. M. Buchanan*, die vorgeben, ein Primat der Politik vor der ökonomischen Sachlogik einzufordern, kann als szientistisch getarnter Ökonomismus entlarvt werden.¹⁴ Nach Frey und Kirchgässner wird der Prozess der demokratischen Meinungsbildung auf eine paretianische Sichtweise verkürzt, was geradezu jeglichem Gedanken republikanisch-deliberativer Demokratie zuwider läuft. In dieser Konzeption wären dann ordnungspolitische Reformen zu favorisieren, die deregulierend wirken und den marktlichen Spielraum weiter ausdehnen. Damit kann ferner geschlussfolgert werden, dass Konzeptionen, die auf dem Modell des *Homo oeconomicus* basieren, letztlich geeignet sind, den derzeitigen ordnungspolitischen Zustand als pareto-optimal zu bezeichnen und diesen zu legitimieren und zu konservieren.¹⁵ Daher fordert Ulrich bspw. die Integration von Moral und ethisch-normativen Elementen einer deliberativen Politik zur Fundierung einer zielführenden Ordnungsethik und demokratischen Wirtschaftspolitik.

3.1.2 Ordoliberalismus

Gestaltungskriterium der Ordoliberalen und zugleich bedeutsamen Wegbereiter für die Soziale Marktwirtschaft (z.B. Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow, Walter Eucken und Franz Böhm) ist dagegen eine *lebensweltliche Vitalpolitik* im Sinne einer Zweckdienlichkeit der Marktwirtschaft für übergeordnete gesellschaftliche Kriterien.¹⁶ Zu ihrer Erreichung wird

¹³ Vgl. Ulrich, 1997, S. 347 f. Dieser Atavismus paläoliberaler Weltanschauungen, der den globalen Wettbewerb von Standorten und Rahmenordnungen im Sinne einer Steigerung des Weltgemeinwohls begrüsst kann jedoch einen Systemdarwinismus und das „Ende des Primats der Politik vor der Logik des Marktes“ bedeuten.

¹⁴ Vgl. hierzu Ulrich, 1997, S. 362 ff.; vgl. Frey/Kirchgässner, Demokratische Wirtschaftspolitik. Theorie und Anwendung, München 1994, S. 28 ff. u. 77 ff.

¹⁵ Vgl. Ulrich, 1997, S. 362 ff. Dies wird deutlich, wenn Ulrich in seiner „Integrativen Wirtschaftsethik“ (1997) auf S. 366 formuliert: „«Ordnungsethik», auf die eine entsprechende «wissenschaftliche» Politikberatung hinausläuft, besteht in der Verteidigung des Status quo“.

¹⁶ Röpke, 1958, S. 19, zit. nach Ulrich, 1997, S. 348, betont: „Die Marktwirtschaft ist nicht alles. Sie muss in eine höhere Gesamtordnung eingebettet werden, die nicht auf Angebot und Nachfrage, fairen Preisen und Wettbewerb beruhen kann.“ Rüstow, [Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit], 1961, S. 8 f., zit. nach Ulrich, 1997, S. 349, spricht von einem vorzugswürdigen Wirtschaftssystem, dadurch dass die Wirtschaft in den Dienst für „überwirtschaftliche Werte“ und Menschenwürde gestellt wird, auch wenn dies mit Produktivitätsverlusten und anderen „wirtschaftliche(n) Opfer(n)“ verbunden sein mag. Es fällt

eine dezidierte Wettbewerbspolitik sowie eine Rahmenordnung befürwortet, in die lebensdienliche ausserökonomische Kriterien integriert werden können. Die Wirtschaft wird als Mittel erkannt, die vitale Lebenssituation der Bürger und Achtung ihrer Würde als ihr höherer Zweck. Nicht allein „Wohlstand für alle“ (Ludwig Erhard, 1957) lautet die zentrale Losung dieser Wirtschaftsordnung, sondern die Sicherung der persönlichen Freiheit des Einzelnen. So wird „Ökonomismus“¹⁷ von Röpke als nicht lebensdienlicher Selbstzweck enttarnt. Er warnt ferner vor einer „Herrschaft der Gesellschaft durch Ökonomen, Statistiker und Spezialisten“ und befürchtet die Herausbildung einer „Oekonomokratie“.¹⁸

Mittels einer Rahmenordnung (Rüstow spricht hier von *Marktrand*), die menschenwürdige und lebensdienliche Aspekte wie Chancengleichheit und Startgerechtigkeit berücksichtigt und „hundertmal wichtiger als der Markt selber“¹⁹ ist, soll dem ökonomistischem Sachzwangdenken Grenzen gesetzt werden. Marktwirtschaft wird als ein Subsystem verstanden, das in die Gesamtordnung der Gesellschaft nach Massgabe ethisch-politischer Vorgaben eingepasst werden muss. Die regulierende Instanz, die dies leisten soll, muss nach ordoliberaler Auffassung ein starker und neutraler Staat sein²⁰, der Entstehung und Missbrauch von wirtschaftlicher Macht sowie Wettbewerbsverzerrungen verhindert bzw. bekämpft. Im Ordoliberalismus wird davon ausgegangen, dass das wirtschaftliche *Subsystem* der Gesellschaft derart gestaltet werden müsse, dass neben die *invisible hand* (Smith) des Marktprozesses eine ordnende Hand des Staates hinzutreten müsse, die bspw. monopolistische (Macht-)Strukturen oder ruinöse Wettbewerbsbedingungen im Oligopol unter Wahrung der persönlichen (Vertrags-, Handel- oder Gewerbe-)Freiheit sicherstellen kann.²¹ Ferner gilt es, eine solche Wettbewerbsordnung in eine *Civitas Humana*, d.h. eine menschliche Bürgergesellschaft zu integrieren.²²

Das *tragische* Moment der ordoliberalen Position der Freiburger Schule, hier insbesondere repräsentiert durch den Nationalökonom *Walter Eucken* und den Juristen *Franz Böhm*, ist, dass nicht klar das Primat der Vitalpolitik *vor* der Wettbewerbspolitik postuliert wird, sondern diffus von „der Verbindung beider Seiten“ (Eucken) oder gar vom Wettbe-

auf, dass Röpke und Rüstow von Ulrich als „Hauptvertreter eines vitalpolitisch orientierten Ordoliberalismus“ bezeichnet werden, während Quaas, 2000, S. 267 ff., diese als „Repräsentanten des Wirtschafts- und Sozialhumanismus“ sieht.

¹⁷ Ulrich, 1997, S. 15, definiert Ökonomismus als „Verselbständigung, Verabsolutierung und normative Überhöhung ökonomischer Gesichtspunkte.“ Er unterscheidet eine *empiristische* Variante, die als Sachzwangdenken in Erscheinung tritt und vorgibt, dass „Ethik in der Wirtschaft mehr oder weniger unmöglich ist“. Innerhalb der *normativistischen* Variante wird davon ausgegangen, dass „Ethik in der Wirtschaft gar nicht nötig ist“, da der Markt selbst „die beste Gewährungsinstanz dafür [ist], dass auch in ethischer Hinsicht alles mit rechten Dingen zugeht“. Vgl. Röpke, 1958, S. 49.

¹⁸ Röpke, 1958, S. 197. Ulrich, 1997, S. 359, spricht in ähnlicher Weise von „Entpolitisierung“ oder gar vom „Ende der [deliberativen] Politik“, wenn pragmatische Wirtschaftspolitik jenseits eines meinungsbildenden Diskurses einer konsensfähigen Öffentlichkeit im Kreise zahlenmässig weniger sachverständiger (!) Wissenschaftler gemacht wird.

¹⁹ Vgl. Rüstow, 1961, S. 68.

²⁰ Vgl. Rüstow, 1955, S. 63.

²¹ Vgl. Quaas, 2000, S. 251. Die Autorin betont jedoch, dass hiermit keinesfalls ein „Freibrief für Staatsinterventionen beliebiger Art in den Wirtschaftsablauf“ gemeint ist.

²² Vgl. Röpke, 1979.

werb als dem „grossartigste[n] und genialste[n] Entmachtungsinstrument der Geschichte“ (Böhm) gesprochen wird. Folglich droht der Ordoliberalismus in eine neoklassisch-neoliberale Position abzugleiten, nach der ein „freier“, d.h. ohne staatliche Intervention gebildeter Gleichgewichtspreis, zur effizienten Allokation der Produktionsfaktoren führe.²³ Damit unvereinbar wären die ursprünglich intendierten wirtschaftspolitischen Lenkungs- und Umverteilungsmassnahmen. Aber auch *nicht*-marktkonforme Massnahmen im Sinne einer vitalpolitischen Gesamtordnung hätten bspw. nach dem Wirtschafts- und Sozialethiker *Egon Edgar Nawroth* von den Ordoliberalen zur Vermeidung von Missverständnissen thematisiert werden sollen.²⁴

Allen bisher vorgestellten Ordnungskonzeptionen – die ordoliberale eingeschlossen – ist ein problematisches Verständnis von Demokratie gemein: Ulrich konstatiert bspw. einige elitistische und demokratieskeptische Züge der Ordnungspolitik *ordoliberalen Prägung* (und damit auch innerhalb des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft).²⁵ Röpke beruft sich bspw. auf eine naturrechtlich legitimierte Ordnung der Marktwirtschaft und wendet sich gegen eine Massendemokratie, die nach seiner Auffassung erst eine Gefährdung der Freiheit bedeute.²⁶

Damit kann resümiert werden, dass der nicht sauber durchdeklinierte Ordoliberalismus sich selber im Weg gestanden hat und letztlich den Nährboden für die Prädominanz des Neoliberalismus gebildet hat.

3.2 Die Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft

Ohne den historischen Hintergrund der Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft an dieser Stelle exakt nachzuzeichnen, sei einleitend erwähnt, dass mit dem „Staatsvertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ die Soziale Marktwirtschaft in die Verfassung aufgenommen wurde und damit rechtsnormativen Charakter erlangt hat.²⁷

Die gedanklichen Väter dieses ordnungspolitischen Programms – hier v.a. Alfred Müller-Armack, Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow – waren in besonderem Masse inspiriert von dem oben skizzierten Gedankengut des Ordoliberalismus, der christlichen Sozialethik sowie der philosophischen Anthropologie.²⁸ Dabei ist die Soziale Marktwirtschaft

²³ Vgl. Ulrich, 1997, S. 352 f.

²⁴ Vgl. Nawroth, 1962, S. 23.

²⁵ Vgl. Röpke, 1958, S. 355. Ähnlich hierzu ist die Position Müller-Armacks selbst. Dieser wendet sich – ähnlich wie Röpke – gegen eine „Diktatur der Mehrheit“ und überantwortet die Wirtschaftspolitik einem [kleinen] Kreis von Sachverständigen. Vgl. hierzu Müller-Armack, 1974, S. 168.

²⁶ Vgl. Röpke, 1958, S. 90 u. 95. Auf S. 355 leitet Röpke die Notwendigkeit der „Subordination“ jener Mitarbeiter ab, die für unternehmerische Entscheidungen weder durch „Sachkunde, Schulung und Talent noch durch die Übernahme eines entsprechenden Risikos legitimiert sind“.

²⁷ Rupp, 1997, S. 132, führt hierzu aus: „Es ist einmalig in der deutschen Verfassungsgeschichte, dass die Soziale Marktwirtschaft mit ihren Funktions- und Strukturelementen, wie sie (...) nach dem Krieg das „Wirtschaftswunder“ der westlichen Länder Deutschlands bewirkt hat, nunmehr rechtsnormativen Charakter erlangt und zu einem Postulat des Rechts geworden ist.“

²⁸ Vgl. Gutmann, 1998, S. 50 ff.

keinesfalls als ein in sich geschlossenes, widerspruchsfreies Theoriegebäude, sondern eher als eine offene Stilidee zu verstehen.

3.2.1 Zur Begründung des Einflusses ethisch-moralischer Positionen auf die Soziale Marktwirtschaft

Friedrun Quaas geht in einer metaethischen Betrachtungsweise²⁹ davon aus, dass das *theoretische* Konzept der Sozialen Marktwirtschaft selbst nicht wertfrei ist.³⁰ Nach Quaas, vermag die (Wirtschafts-)Wissenschaft selbst – und damit letztlich auch die Theorie der Sozialen Marktwirtschaft! – den Anspruch von Wertfreiheit nicht konsequent durchzuhalten. Damit geht sie konform mit dem Wissenschaftsverständnis Alfred Müller-Armacks, der von einer Verbundenheit wissenschaftlicher Kognition und individueller Wertungen ausgeht.³¹ Für Müller-Armack sind wertende Positionen in den Geisteswissenschaften unverzichtbar, um die Realität erst angemessen erfassen zu können.

Auf der *praktischen* Ebene der Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft konstatiert Quaas jedoch einen erheblichen Mangel was die Integration von ethisch-sozialen Komponenten anbelangt und damit einen *Dissens* zwischen der Theorie der Sozialen Marktwirtschaft und ihrer Praxis.³² Damit kann geschlussfolgert werden, dass es nicht eines grundsätzlichen Korrektivs des Theoriegebäudes Müller-Armacks, sondern viel eher einer geeigneten wirtschaftspolitischen Umsetzung der Maximen der Sozialen Marktwirtschaft bedürfe. Quaas betont dabei die Funktion des im Konzept Müller-Armacks bewusst angelegten Spannungsverhältnisses von Marktwirtschaft und Sozialsystem, die *gleichberechtigt* nebeneinander stehen sollten. Die verschiedenen Vorwürfe, die sich gegen die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft (z.B. Dualismusvorwurf) wenden, übersehen häufig die moralische Fundierung des Konzeptes (und der in ihr lebenden Menschen!), d.h. Zielsetzungen, definitorische Begrifflichkeiten, Handlungsempfehlungen und ihre logischen Konsequenzen.³³

Quaas empfiehlt hier einen Diskurs auf der Grundlage moralischer Überlegungen zur Überwindung einer grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit (z.B. in Bezug auf wirt-

²⁹ Vgl. Quaas, 2000, S. 288 ff. Im Rahmen der Metaethik wird die „Sprache der Moral“ untersucht. Die Metaethik ist der normativen Ethik vorgeschaltet, da sie „Hilfestellung bei der Einschätzung des wissenschaftlichen Gehaltes (Wertes) der normativen Ethik“ bietet. Auf der Grundlage des Modells zur Begründung moralischer Werte nach Richard M. Hare kann aufgezeigt werden, dass eine derartige Herangehensweise nicht zwingend zu Moralurteilen führt, wohl aber falsche Hypothesen als solche zu identifizieren und als begründet abzulehnen vermag.

³⁰ Vgl. Quaas, 2000, S. 298 f. und 301 f. Nach Richard M. Hare, 1983, sind für moralische Urteile die Regeln der *Präskriptivität* und der *Universalisierbarkeit* notwendig. Universalisierbar sind für ihn Werturteile dann, wenn ein Konsens in Bezug auf einen intersubjektiv überprüfbaren Inhalt gefunden werden kann. Für die interpersonelle Überprüfbarkeit gilt: „Wenn du X ein gutes Y nennst, musst du notgedrungen auch behaupten, dass alles, was dem X in den relevanten Punkten gleicht, ebenfalls ein gutes Y ist.“ Präskriptivität ist im Gegensatz zu positiv beschreibenden Aussagen stets mit Imperativcharakter verbunden.

³¹ Vgl. Quaas, 2000, S. 304 ff., 310 u. 312 f.

³² Vgl. hierzu und im folgenden Quaas, 2000, S. 315 ff.

³³ Vgl. Quaas, 2000, S. 299 f. und 319 f.

schaftspolitische Handlungsalternativen). Dies liesse dann gemäss der Theorie Hares zumindest mangelnde Tatsachenkenntnis, Vorstellungskraft bzw. eine bestimmte Interessenlage (oder gar idealistische Positionen) der Beteiligten zu Tage treten.³⁴ Die Betrachtung moralischer Aspekte ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Integration ergänzender Theorieelemente in die „Stilidee der Sozialen Marktwirtschaft“ von Bedeutung, da es hier darauf ankommt, mit ihrer ursprünglichen Konzeption verträgliche Bausteine zu integrieren, die im Rahmen „einer Erwägungskultur der Werte und (...) auf Konsens und Kooperation basierenden Verwirklichung in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik“³⁵ vitalpolitisch bedeutsam sind.

3.2.2 Verantwortungsethische Positionen der evangelischen christlichen Soziallehre im Vergleich zur Sozialen Marktwirtschaft

Quaas konstatiert „deutliche Parallelen der Sichtweisen, die eine (...) partielle Integration des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft in die evangelische Sozialethik und vice versa gestatten“³⁶ und belegt dies exemplarisch anhand eines Vergleichs der Auffassungen des theologischen Theoretikers Helmut Thielicke und Alfred Müller-Armacks.

Thielicke orientiert sich an der *Imago Dei-Lehre*, die eine Gottebenbildlichkeit des Menschen annimmt. Sein Menschenbild geht allerdings von einem (durch den biblischen Sündenfall) gefallen Menschen aus, der das Spannungsverhältnis zwischen seinen im Charakter angelegten Extrema („Gut“ und „Böse“) auf Lebenszeit aushalten müsse und das nicht durch gesellschaftliche Strukturen allein gebessert werden könne.

Das Menschenbild Müller-Armacks ergibt sich weder ausschliesslich aus dieser *Imago Dei-Lehre* noch aus den rein geistigen Strömen des 19. Jahrhunderts, die auf der Grundlage naturwissenschaftlicher, historischer und materialistischer Erkenntnisse „zum Zersplittern des harmonischen Bildes vom Menschen beigetragen haben“³⁷, sondern vielmehr aus der ursprünglichen christlich-biblischen Anthropologie.

In Bezug auf den *Grad* der staatlichen Verantwortung für wohlfahrtsstaatliche Massnahmen unterscheiden sich die Standpunkte Thielickes und Müller-Armacks spätestens in der sog. „Zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft“, in der gesellschaftspolitische Aspekte den Vorrang vor rein ökonomischen Belangen geniessen.³⁸ Müller-Armack möchte in dieser zweiten Phase – er unterstellt Vollbeschäftigung und wirtschaftliche Prosperität – vitalpolitische, menschengerechte Ziele wie verstärkte Investitionen in Humanvermögen,

³⁴ Vgl. Quaas, 2000, S. 310 f.

³⁵ Vgl. Quaas, 2000, S. 428 f.

³⁶ Quaas, 2000, S. 406.

³⁷ Vgl. Müller-Armack, 1981, S. 173. Müller-Armack geht davon aus, dass „der christlichen Anthropologie (...) ja zudem in den Begriffen der Erbsünde und der Kreatürlichkeit des Menschen jene abgründigen Erfahrungen mit der Menschennatur wohl vertraut [waren]“ und bestimmte (eben jene abgründigen) Charakteristika des Menschen „im christlichen Menschenbild seit je enthalten waren“, Müller-Armack, 1981, S. 185 f.

³⁸ Vgl. hierzu und im folgenden Quaas, 2000, S. 409 f.

Gesundheits- und Umweltschutz, (inter-) nationale Konjunkturpolitik sowie Währungsstabilität fokussieren.³⁹

Aber was ist in diesem Sinne „menschengerecht“ und welches wären zweckdienliche Prinzipien zur Erreichung sozialer Gerechtigkeit? Hierzu soll zunächst ein Vergleich zwischen den Positionen Arthur Richs und Alfred Müller-Armacks gezogen werden.⁴⁰

Rich thematisiert sieben Kriterien des Menschengerechten, die sich weitgehend mit den Anschauungen Müller-Armacks decken und von denen implizit schon die Kriterien der *Mitmenschlichkeit*, der *kritischen Distanz* und der *relativen Rezeption* weiter oben thematisiert worden sind.⁴¹ Daher werden an dieser Stelle ergänzend bzw. vertiefend die Kriterien der Relationalität, der Mitgeschöpflichkeit und der Partizipation kurz erläutert.

Ausgehend vom Kriterium der *Relationalität* sollte ein *menschengerechter* (d.h. Absolutsetzungen vermeidender) Umgang mit Wertpositionen sicher gestellt werden, bei dem das natürliche Spannungsverhältnis von Wertpolaritäten als positiv angesehen und folglich aufrecht erhalten wird. Gleichzeitig ist eine reine Vermittlung zwischen alternativen Ausgestaltungsmöglichkeiten – hier (wirtschaftliche) Freiheit und soziale Gerechtigkeit – und eine Extremisierung zu vermeiden. Letztlich geht das Relationalitätsprinzip von der Fähigkeit aus, sich jeweils auch in die Position anderer hineinendenken zu können (und zu wollen).⁴²

Das Kriterium der *Mitgeschöpflichkeit* erinnert an die Verantwortung des Individuums gegenüber seinen Mitmenschen und der natürlichen Umwelt. Diesem Gedanken will Müller-Armack in der Zweiten Phase Rechnung tragen. Das Kriterium der *Partizipation* plädiert dafür, Verfügungs- und Entscheidungsmacht in demokratische, pluralistische Strukturen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft einzubetten. Müller-Armack dachte in ähnlicher Weise bereits an die Herstellung eines Machtgleichgewichts, die der soziologischen Struktur der Gesellschaft Rechnung trägt und einen Gegenpol in Form von Autonomie der Wissenschaften, Künste, der Theologie und Literatur bildet.

Hervorzuheben ist jedoch, dass die der Argumentation Richs zugrundeliegende Vorstellung von *Gerechtigkeit* i.S. eines sozialen Ausgleichens von Chancen, Startgerechtigkeit oder „Wohlstand für alle“ zu verstehen ist und *nicht* auf absolute Egalität der individuellen (z.B. Geld- oder Human-)Vermögenspositionen abzielt.

³⁹ Demgegenüber warnt Thielicke generell vor den negativen Folgen eines „überzogenen“ Wohlfahrtsstaates, der u. a. zu „Herausbildung einer Anspruchsmentalität (...), Pathologisierung der Lebensformen durch Langeweile (...) sowie zu Funktionsverlust der Familie führe“ und plädiert für eine Begrenzung der staatlichen Einflussnahme. Quaas beklagt ausgehend von diesen Überlegungen, dass das Problem der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland als ein *ökonomisches* Problem angesehen wird und in erster Linie wirtschaftspolitisch angegangen wird. Sie stellt daher fest, dass „die Gesellschaftspolitik (...) an diesem Punkt bislang entschieden versagt hat“.

⁴⁰ Hier stellt Quaas den „Begriff des Menschengerechten in der wirtschaftsethischen Perspektive von Arthur Rich als Basis für die Entwicklung von Prinzipien sozialer Gerechtigkeit“ vor und vergleicht seine definitorischen Grundlegungen mit denen Alfred Müller-Armacks.

⁴¹ Vgl. Rich, 1991, S. 101.

⁴² Dies ist damit zugleich notwendige Bedingung für moralisches Handeln nach Hare, die wie oben dargestellt davon ausgeht, dass das Handeln des Einzelnen nur dann moralischen Grundsätzen genügt, wenn das, was er für sich als erstrebenswert ansieht, seinen Mitmenschen gegenüber nicht verweigert wird.

3.2.3 Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft und die klassische Theorie

Friedrun Quaas zeigt zunächst auf, dass das in der modernen Theorie gängige und bereits in wesentlichen Zügen bei *Adam Smith* angelegte Homo-oeconomicus-Modell mit seinen Prämissen des *Egoismusaxioms* und der *Rationalitätsannahme* „kein umfassendes Menschenbild, sondern ein abstraktes idealisiertes Erklärungsschema“ darstellt, das nicht weit genug gefasst sei, „um eine realistische Identifikation menschlichen Handelns mit den Vorgaben des Modells zu erreichen“.⁴³ Dieses ignoriert bspw. allzu menschliche Charakteristika wie Irrationalität von Entscheidungen, begrenzten Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie unabänderliche Rahmendaten wie Unsicherheit in Bezug auf zukünftige Entwicklungen. Das Homo-oeconomicus-Modell müsste daher (gerade angesichts des heutigen Forschungsstandes!) ergänzt werden um die „Homini benachbarter sozialwissenschaftlicher Disziplinen wie den Homo sociologicus, Homo politicus und Homo culturalis“.⁴⁴

Bereits der Moralphilosoph *Adam Smith* ging in diesem Zusammenhang eher von einem Menschen aus, der aufgrund arbeitsteiliger Kooperation und nutzensteigernder Tauschbeziehungen auf seine Mitmenschen angewiesen ist und der seine Nutzenüberlegungen aus sozialen (sic!) Interaktionen stets situationsbezogen und vor dem Hintergrund seiner Lebenserfahrung und Ratio anstellt.⁴⁵ Damit hat Smith bereits ein realistisches Bild vom wirtschaftenden Menschen vor Augen, das nach Quaas denn auch bereits „als eine Facette der Sozialen Marktwirtschaft“ angesehen werden könnte.

Quaas stellt ebenso die Auffassung Wilhelm Röpkes und Alfred Müller-Armacks heraus, die davon ausgehen, dass der Mensch „ni ange, ni bête“ ist (Blaise Pascal) und es daher im gesellschaftlichen Leben einer Verankerung von lebenserhaltend wirkenden Normen und Regeln bedarf.⁴⁶

3.2.4 Zur Tragik des theoretischen Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft

Der (Mit-)Begründer und Namensgeber der Sozialen Marktwirtschaft *Alfred Müller-Armack*, der sich zunächst stark am Ordoliberalismus orientierte, konnte die oben angesprochene Zweiwertigkeit des Ordoliberalismus nicht klar ausräumen und verstärkte letztlich mit dem „Grundsatz der Marktkonformität“ für die Sozialpolitik die Rückfalltendenz in einen Liberalismus neoklassischer Prägung, was mit dem postulierten Vorrang der Vitalpolitik konfli-

⁴³ Vgl. hierzu und im folgenden Quaas, 2000, S. 221 ff. Gemäss dem Egoismusaxiom wird impliziert, dass das „wirtschaftende Individuum als ein dominant eigeninteressiert handelndes Wesen, (...) seine Präferenzen nicht nur kennt, sondern [diese] auch mit einer auf den maximalen eigenen Nutzen ausgerichteten Interessiertheit verfolgt.“ Die Prämisse der Rationalitätsannahme geht davon aus, dass das Individuum dergestalt rational handelt, „dass es unter verschiedenen Alternativen, die ihm aufgrund von Nebenbedingungen entstehen, jeweils die auszusuchen imstande ist, die es sein Ziel der Nutzenmaximierung erreichen lassen.“

⁴⁴ Ebenda sowie Röpke, 1977, S. 260.

⁴⁵ Ebenda sowie Smith, 1986.

⁴⁶ Vgl. Quaas, 2000, S. 227. „Ni ange, ni bête“ kann mit „weder Engel noch Tier“ übersetzt werden.

giert.⁴⁷ Friedrun Quaas weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Müller-Armack sich eher auf die philosophische Anthropologie sowie auf den Wirtschafts- und Sozialhumanismus denn auf den Neo- oder Ordoliberalismus gestützt habe.⁴⁸

Die führenden Vertreter des Wirtschafts- und Sozialhumanismus, hier insbesondere Wilhelm Röpke, betonten, dass die Marktwirtschaft in eine „höhere Gesamtordnung eingebettet werden [müsse] die nicht auf Angebot und Nachfrage, freien Preisen und Wettbewerb beruhen kann.“⁴⁹ An anderer Stelle schreibt Röpke, dass „das schliessliche Schicksal der Marktwirtschaft mit ihrem bewunderungswürdigen Mechanismus von Angebot und Nachfrage (...) sich jenseits von Angebot und Nachfrage“ entscheide.⁵⁰ Während aber Röpke die Interdependenz und ein Gleichgewicht von Individualprinzip im marktwirtschaftlichen Kern und Sozial- und Humanitätsprinzip im gesellschaftlichen Rahmen hervorhebt und grundsätzlich von Dezentralisierung und Entproletarisierung der Industrie spricht, geht Müller-Armack – weniger extrem – davon aus, dass das Prinzip des Marktes mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden sei (sog. irenische Formel).⁵¹

Daraus kann gefolgert werden, dass sich Müller-Armack letztlich lediglich nur in einer eher pragmatischen denn dogmatischen Grundhaltung vom Neoliberalismus differenzieren kann. Von der Idee der Integration auch nicht-marktlicher Massnahmen, v.a. der Korrektur der Einkommensverteilung und einer übergeordneten Gesellschaftspolitik, bleibt nur eine (faule) Kompromissformel übrig, was den Schluss nahelegt, dass Ökonomismus als „wirtschaftliche Vernunft“ verpackt wird.⁵² So resümiert Ulrich, dass „vom ursprünglichen *integrativen* Leitbild einer vitalpolitischen Konstitution des Marktes, wie sie Rüstow und Röpke im Sinn hatten, (...) nur ein schwacher Abglanz geblieben [ist], der bestenfalls der Grundposition einer *korrektiven* Wirtschaftsethik entspricht.“⁵³

Quaas weist demgegenüber jedoch darauf hin, dass Müller-Armack in der Zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft von der Vision „einer umfassenden gesellschaftspolitischen Einbettung und Ergänzung des Konzeptes“ ausgeht, nach der breite Eigentumsbildung möglich ist, wobei er auch zahlreiche pragmatische Handlungsempfehlungen ausspricht.⁵⁴ Quaas schlussfolgert dann auch, dass im Rahmen heutiger Diskussionen (etwa

⁴⁷ Vgl. Ulrich, 1997, S. 356. Ulrich bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Blum (1969, S. 90 ff.) und Katterle (1989, S. 32 ff.), die die Soziale Marktwirtschaft zwischen den Konzeptionen des Ordo- und Neoliberalismus, jedoch mit stärkerer Tendenz zu Letzterem einordnen. Quaas, 2000, S. 254, weist darauf hin, dass der Versuch, Ordoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft gleichzusetzen, zu einer Verzerrung der Realität führen würde.

⁴⁸ Quaas, 2000, S. 254, weist darauf hin, dass der Versuch, Ordoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft gleichzusetzen, zu einer Verzerrung der Realität führen würde. Dies wird bereits deutlich, wenn Quaas einleitend formuliert, dass es nicht möglich sei, „die Soziale Marktwirtschaft streng ordoliberal oder rein soziologisch zu interpretieren“. Dies nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass Müller-Armacks Werk sowohl auf seinen diversen wirtschaftshistorischen und –theoretischen sowie philosophisch-ethischen und soziologischen Studien aufbaut. Vgl. hierzu Quaas, 2000, S. 21 u. 24.

⁴⁹ Vgl. Röpke, 1979 a, S. 23. Vgl. Müller-Armack, 1990.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 60.

⁵¹ Vgl. Quaas, 2000, S. 278 f.

⁵² Vgl. Müller-Armack, 1974, S. 132 u. S. 204.

⁵³ Vgl. Ulrich, 1997, S. 358

⁵⁴ Vgl. Quaas, 2000, S. 284 f u. S. 410 ff.

um Globalisierung und Massenarbeitslosigkeit) diese konstruktiven Gedanken Müller-Armacks ausgeblendet werden und stattdessen häufig (tatsächliche oder vermeintliche) liberal-marktwirtschaftliche Elemente eingeflochten werden. Damit würde, folgt man dem Gedanken Quaas, nicht mehr der Wirtschaftstypus der Sozialen Marktwirtschaft in seiner ursprünglichen Form diskutiert, sondern zumindest eine Mischung verschiedener ordnungspolitischer Konzeptionen.

4. Konstitutive Normierungsaufgaben einer lebensdienlichen Gesellschaft

Im folgenden Abschnitt werden eine Topologie für die „Verortung“ der Moral und unterschiedliche Arten vitalpolitisch bedeutsamer konstitutiver Normierungsaufgaben im Hinblick auf eine lebensdienliche Gesellschaft vorgestellt.

4.1 „Ort“, Aufgabe und Akteure einer deliberativen Ordnungsethik

Was wäre aus wirtschaftsethischer Sicht der gedankliche „Ort“ bzw. eine geeignete Topologie für die Moral in einer lebensdienlichen Gesellschaft? Für die Verortung der Moral auf gesellschaftlicher Ebene ist das Verhältnis von Individual- und Institutionenethik bedeutsam. Hier gilt es insbesondere zu klären, welche moralische Handlungsverantwortung den Individuen und Institutionen der Gesellschaft jeweils zugeschrieben werden und welche Verhältnisse sich dabei zwischen den Akteuren ergeben.⁵⁵ Die folgende Abbildung 1 gibt eine Übersicht der möglichen „Orte“ der Moral des Wirtschaftens.

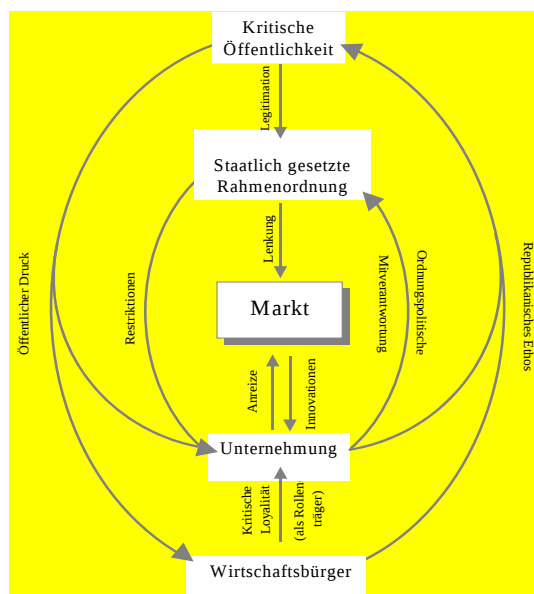


Abbildung 1: Orte der Moral des Wirtschaftens (Ulrich, 2001, S. 288)

⁵⁵ Vgl. hierzu und im Folgenden Ulrich, 1997, S. 285 ff. „Ohne eine in diesem Sinne ethisch gehaltvolle Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung müsste der gute Wille verantwortungsbewusster Wirtschaftsbürger «ortlos» (d.h. *n-topisch*) bleiben – aber ohne solche Wirtschaftsbürger bliebe die Gestaltung und Wahrnehmung aller institutionellen Orte der Moral des Wirtschaftens «subjektlos».“

Im Ausgangspunkt sind fünf Orte der Moral des Wirtschaftens denkbar: Der einzelne Bürger (als Privatmann, Arbeitskraft oder Staatsbürger), die Rahmenordnung des Marktes, der unpersönliche Marktmechanismus selbst sowie die Unternehmen. Letzteren kann dabei aus ordnungsethischer Sicht als „strukturpolitische Akteure“⁵⁶ eine Mitverantwortung zugesprochen werden. Es geht nach Ulrich im Rahmen „aller vernunftsethisch geleiteten Ordnungspolitik“ darum, „den Primat der politischen Ethik vor der Logik des Marktes sicherzustellen“.⁵⁷ Dabei darf jedoch nicht auf die Metaphysik des Wettbewerbs oder den Sachverstand einer (elitistischen) Sachverständigenschaft allein vertraut werden. Vielmehr müssen hier der demokratische Staat und seine Institutionen die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Wettbewerb nach den vitalpolitischen Grundsätzen gewährleisten. Nach Ulrich findet sich jedoch eine eher metaphysische Auffassung bei Vertretern aller drei weiter oben vorgestellten liberalen Grundpositionen. Daher wird hier ein tragfähiges Verständnis deliberativer Ordnungspolitik kurz vorgestellt, die als Ort der Begründung einer ethisch-gehaltvollen Rahmenordnung des Marktes gelten kann.

Es gilt, ein politisch-ökonomisches Netzwerk als den gedanklichen Ort der Moralbegründung und des *republikanischen Bürgersinnes* zu identifizieren und zugleich nutzbar zu machen, in dem „lebensweltliche Ansprüche an die Gestaltung der Volks-, Regional-, Lokal- oder auch Einzelwirtschaft (Unternehmung) öffentlich debattiert und geklärt werden“. Auf dieser Grundlage können im Rahmen einer deliberativen Ordnungspolitik jene Entscheidungen getroffen werden, die nach Massgabe ordnungsethischer formaler Leitideen und einer integrativen Sichtweise vernünftigen Wirtschaftens den jeweiligen gesellschaftlichen Konsens abbilden.⁵⁸ Im Rahmen des integrativen Verständnisses nach Ulrich geht es um eine „Vermittlung zwischen ethisch-politischer Vernunft und ökonomischer Rationalität“ dergestalt, dass die „ethischen Gesichtspunkte der Lebensdienlichkeit (...) als *konstitutive* Voraussetzungen jeder wohlverstandenen *Idee* sozialökonomisch „effizienter“ ordnungspolitischer Problemlösungen begriffen“ werden.

4.2 Arten vitalpolitisch konstitutiver Normierungsaufgaben

Im folgenden werden in Anlehnung an Ulrich die drei konstitutiven «R» vorgestellt, die zugleich die vitalpolitisch grundlegenden Normierungsaufgaben darstellen und das Konstrukt der öffentlichen Vernunft determinieren.

4.2.1 Rechte

Als für die marktliche Rahmenordnung *konstitutiv* gelten die (grundrechtlich verankerten) Wirtschaftsbürgerrechte, unter die „Eigentums-, Unternehmer-, Arbeitnehmer-, Konsumenten- und Mieterrechte“ sowie (Informations-, Schutz- und Klage-) Rechte aufgrund negativer Externalitäten „rücksichtslos handelnder wirtschaftlicher Akteure“ subsumiert werden. Ulrich hebt auf die Bedeutung des Verhältnisses „zwischen Eigentumsrechten und

⁵⁶ Schneidewind, 1998.

⁵⁷ Vgl. hierzu und im folgenden Ulrich, 1997, S. 367 ff.

⁵⁸ Ulrich, 1997, S. 368 spricht hier vom öffentlichen Legitimationsanspruch.

ihnen entgegenstehenden Wirtschaftsbürgerrechten“ ab. Je geringer das private Verfügungsrecht durch „Informations-, Mitsprache-, Mitentscheidungs-, Klage- und Entschädigungsrechte Dritter «verwässert» wird“, desto effizienter (d.h. rücksichtsloser!) können „Eigentümer ihre Interessen auch gegen den Widerstand“ anderer durchsetzen. Der Grad der Exklusivität der Eigentums- und Verfügungsrechte korreliert positiv mit dem Marktwert des Eigentums und negativ mit situativen Informations-, Legitimations- und Entschädigungspflichten. Zu beachten ist, dass die „allgemeinen, politisch-ökonomischen Kommunikationsrechte“ ordnungspolitisch Priorität vor den Fragen der Eigentums- und Verfügungsrechtsordnung genießen müssen, wenn die Gefahr der aus dem Eigentum abgeleiteten Macht innerhalb einer vitalpolitischen Ordnungsethik beschränkt werden soll.

4.2.2 Rechnungsnormen

Im Rahmen von Rechnungsnormen können die „Anreizstrukturen des Marktes“ dergestalt nach vitalpolitischen Aspekten verändert werden, dass *negative* externe Effekte in die einzelwirtschaftlichen Kalküle der wirtschaftlichen Akteure integriert werden sowie ein subsidiärer Ausgleich von Machtpositionen auf dem Markt vorgenommen werden kann. Damit verbunden ist ein Korrektiv des Anreizes des („freien“) Marktmechanismus, so dass die Akteure nicht nur nach Massgabe ihrer Zahlungs- oder Wettbewerbsfähigkeit am Wirtschaftsgeschehen partizipieren können, sondern bspw. auch durch Berechnungs- oder Zurechnungsnormen Zugang zu „übersteuerten“ Gütern erhalten.⁵⁹ Über eine derartige Veränderung der Anreizmechanismen, wonach Individuen nicht mehr allein nach Massgabe der Maximierung ihres (ökonomischen) Eigennutzes handeln, kann eine Steigerung der gesamtgesellschaftlichen (d.h. auch ökologischen und sozialen) Wohlfahrt erreicht werden.

4.2.3 Randnormen

Randnormen – vgl. den oben erläuterten Begriff „Marktrand“ nach Rüstow – zielen darauf ab, diejenigen Bereiche der Gesellschaft, in denen das marktwirtschaftliche Prinzip gelten soll, zu begrenzen. Aus vitalpolitischer Sicht ist eine Beschränkung der Bedingungen des Marktes v.a. dort angezeigt, wo einerseits *Fairness* im Markt und andererseits eine *Freiheit* der Individuen vom Zwang des Wettbewerbs vorzuziehen ist. Ulrich schlägt hier Grenzwerte (z.B. Umweltkennzahlen, Minimallöhne und Maximalarbeitszeiten, Geschwindigkeitsbegrenzungen), Normen räumlicher und zeitlicher Marktbegrenzung (bspw. Zölle,

⁵⁹ Gleichgewichtspreise auf dem (freien) Markt sind stets auch Ausdruck eines Gleichgewichts der Machtpositionen der Verhandlungspartner, die durch ihre Wettbewerbs- und Zahlungsfähigkeit determiniert wird. Zur Veränderung dieser Machtverhältnisse schlägt Ulrich, 1997, S. 374, zwei Wege vor und unterscheidet *Berechnungs-* und *Zurechnungsnormen*. Erstere zielen darauf ab, interne (Macht-)Effekte zu beschränken, dadurch dass „vitalpolitisch ungerechtfertigte Preisforderungen seitens der stärkeren Vertragspartei gegenüber der schwächeren Partei verunmöglicht“ werden (Beispiel des Wohnungsmarktes). Letztere intendieren eine Korrektur problematischer sozialer Verteilungseffekte über die Gewährung von Subventionen oder die Gestaltung von Steuertarifen bereits *ex ante*, so dass (häufig aus strukturpolitischer Sicht) negative Verteilungswirkungen im Vorfeld begrenzt bzw. vermieden werden. Dieses Vermeiden negativer Verteilungswirkungen bereits im Vorfeld geht grundsätzlich konform mit den Vorstellungen Müller-Armacks.

Ladenöffnungszeiten, Arbeitszeiten), Zulassungsnormen (z.B. Mindestalter, Mindestqualifikationen oder Hygienestandards) sowie eine vollständige Marktausschaltung (etwa [De-]Meritorisierung, öffentliche Güter) als mögliche Instrumente vor.

Die dargestellten möglichen Arten vitalpolitisch konstitutiver Normierungsaufgaben sind angesichts einer festzustellenden Ökonomisierung vieler Lebensbereiche – mit Phänomenen wie Kostendruck im Gesundheitswesen, Budgetknappheit im kulturellen Bereich oder der Privatisierung von Infrastrukturunternehmen – *notwendige* Bedingung für eine lebensdienliche Gesellschaft. Inwieweit eine unter diesen Gesichtspunkten erfolgende Reglementierung des „freien“ Marktes allein auf nationaler oder internationaler Ebene geschehen kann und sollte, muss angesichts einer Überhöhung des wirtschaftlichen (Sub-) Systems zu einem Supra-System auf globaler Ebene gesondert betrachtet werden. Auch muss in diesem Zusammenhang kritisch hinterfragt werden, inwieweit die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft nutzbar gemacht werden kann, um dem global entfesselten „Turbo-Kapitalismus“ im Hinblick auf das Konzept der Lebensdienlichkeit der in ihr lebenden Menschen entgegenzutreten was eine *hinreichende* Bedingung darstellt.

5. Globalisierung und ordnungspolitische Vitalpolitik

Zunächst einmal soll das Phänomen der Globalisierung mit seinen Begleiterscheinungen wie etwa der weltweiten Vernetzung ökonomischer Aktivitäten definiert werden:

„Globalisierung ist die Intensivierung weltweiter sozialer Beziehungen, durch die entfernte Orte in solcher Weise miteinander verbunden werden, dass Ereignisse an einem Ort durch Vorgänge geprägt werden, die sich an einem viele Kilometer entfernten Ort abspielen, und umgekehrt.“⁶⁰

Das Phänomen der Globalisierung sollte – auch angesichts des in der Themenstellung geforderten Leitbildcharakters und Kriteriums der Zukunftsträchtigkeit – auf unterschiedlichen Ebenen behandelt werden, um seine Auswirkungen umfassend erfassen und beschreiben zu können. Hierzu kann auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung rekurriert werden:

Gemäss der Brundtland-Definition ist „dauerhafte Entwicklung .. eine Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“⁶¹

Das wesentliche Ziel dieses Konzeptes ist eine dauerhafte, simultane und nachhaltige Befriedigung menschlicher Bedürfnisse *ökonomischer, ökologischer und sozialer* Natur auf globaler Ebene. *Wer* soll jedoch eine nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene sicherstellen? Die einzelnen Nationalstaaten? Im politischen Bereich wird häufig argumentiert, dass die einzelnen Länder im Zuge der Globalisierung einen Verlust ihrer jeweiligen nationalstaatlichen Souveränität zu beklagen haben und sich allenfalls auf das Anlocken von multinationalen Unternehmungen mittels attraktiver Standort- und Rahmenbedingungen konzentrieren müssen.⁶²

5.1 Freihandel und der Wohlstand der Nationen

Liberalismus und Freihandel versprechen, den Produktivitätsfortschritt zu fördern und damit zu wirtschaftlichem Wachstum, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Wohlstand für alle zu führen. Ausserdem könne der „Frei-“Handel einen Beitrag dazu leisten, die Kulturen einander anzunähern und auf diese Weise zu Frieden in der Welt führen, vorausgesetzt, dass sich Gesellschaft und Wirtschaft von ihren politischen Systemen emanzipieren.⁶³ Dass Globalisierung zum Entstehen „neuer Märkte“ führe, welche nachhaltig Entwick-

⁶⁰ Giddens, 1997, S. 85.

⁶¹ Vgl. Brundtland-Bericht, 1987, S. 46. Andere Autoren schlagen eine explizite Ergänzung dieses Konzeptes um eine kulturelle und religiöse Dimension vor. Vgl. hierzu bspw. Stückelberger, 1999, S. 103 ff.

⁶² Vgl. bspw. Afheldt, 2000 oder Goetschel, 1999, S. 77 f.

⁶³ Vgl. Müller, 1998, zit. nach Afheldt, 2000, S. 38.

lungspotentiale bei einem hohen Beschäftigungsniveau der Bevölkerung realisieren und das Überangebot von Waren aufnehmen eine Chimäre ist, ist wohl nicht erst seit dem Zusammenbruch der ostasiatischen Tigerstaaten bekannt. Im folgenden werden Auswirkungen der Globalisierung auf wirtschaftliches Wachstum, Arbeitslosigkeit und Verteilungsaspekte auf der Grundlage wirtschaftstheoretischer und empirischer Daten diskutiert.

5.1.15.2.1 Theoretischer Bezugsrahmen

Zur theoretischen Fundierung beziehen sich Verfechter des Freihandels auf die klassischen Lehren *Ricardos* und *Smiths*.⁶⁴ Ricardos *Gesetz der komparativen Kosten* wird damit ungeachtet seiner Prämisse der *nicht* freien Transferierbarkeit des Kapitals über die Landesgrenzen zweckentfremdet. Auch Adam Smith, der im Rahmen der Untersuchung der Bestimmungsfaktoren für den *Wohlstand der Nationen* ausdrücklich auf die Investition von Kapital am jeweiligen Wohnsitz des Unternehmers abstellte, wird zur Laudatio auf die Globalisierung zur Steigerung eines diffusen Weltgemeinwohls bemüht. Anders als Smith betonte, ist heute aufgrund gestiegener Rechtssicherheit, Konvertierbarkeit der Währungen, der Informations- und Verkehrssysteme Kapital auch in anderen Ländern (zum Teil mit besseren Renditemöglichkeiten) zu investiven Zwecken einsetzbar, was somit nicht zwingend zur Wohlfahrt des *eigenen* Landes führen muss.

Was von den Vätern der modernen Ökonomie sehr wohl als „unternehmerische Handlungsempfehlung“ angesichts globaler Ströme von Informationen, Waren und Produktionsfaktoren gelernt werden kann, ist, dass jede Industrie auf dem Globus dort ihren Platz finden wird, wo die Produktion mit minimalem Kostenaufwand möglich wird. Dies induziert einen Standortwettbewerb auf globaler Ebene, der de facto mit einschneidenden kulturellen, sozialen und ökologischen (Wohlfahrts-) Verlusten einher geht. Es wäre weder gerecht noch sachdienlich, den Vätern der klassischen Lehre, die zu ihrer Zeit nicht an die Intensivierung des Wettbewerbes auf globaler Ebene dachten (oder denken mussten), daraus einen Vorwurf zu machen. Auf der Grundlage ausgewählter negativer Wirkungen der Globalisierung wird in diesem Zusammenhang unter Kapitel 5.2 die Rolle der Politik diskutiert.⁶⁵

5.1.2 Wirkungen der Globalisierung auf die Wohlfahrt der Nationen

Hier werden die Auswirkungen der globalen Güter- und Kapitalströme auf die Wertschöpfung sowie die Beschäftigung und Verteilung untersucht.

⁶⁴ Vgl. hierzu und im folgenden Ricardo 1971; Smith, 1986.

⁶⁵ Afheldt, 2000, S. 43 f., beschreibt das Schicksal asiatischer Reisbauern, die angesichts der Kostenstruktur der Grossagrarbetriebe Nordamerikas auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig sind, und als „arbeitslose Reservearmee in die Slums der Städte“ gespült werden. Dass dies das „von Dörfern und Reisfeldern geprägte Landschaftsbild Japans (...), (...) (die) Handwerkskunst (der Reisbauern), (mit) ihren innig gefeierten Festen und ihren beliebten Volksliedern“ unwiederbringlich zerstört, liegt auf der Hand. Afheldt prognostiziert an gleicher Stelle „hässliche, überbevölkerte Ballungsräume, gesichtslose Betonvorstädte, Zentren des modernen Massentourismus und, natürlich, Golfplätze in ansonsten menschenleeren ländlichen Gebieten.“

a) Freihandel und Wertschöpfung

Statistische Untersuchungen haben ergeben, dass das Weltsozialprodukt sich seit 1950 jährlich um den gleichen absoluten Wert, jedoch mit abnehmenden jährlichen Zuwachsraten erhöht hat. Statistisch *nicht* nachweisbar ist nach Afheldt eine Steigerung des Wachstums aufgrund der Zunahme freien Handels. Beobachtbar ist jedoch auf globaler Ebene eine kontinuierliche Verschlechterung der Relation zwischen Handel und Weltsozialprodukt. Damit kann zumindest geschlussfolgert werden, dass der freie Handel mit der Zielsetzung der Steigerung des Weltgemeinwohls weder als effektives noch effizientes Mittel angesehen werden kann.⁶⁶

Die folgende Abbildung 2 visualisiert den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Weltwirtschaft und dem -handel im Zeitraum von 1900-1997: Obwohl der Welthandel im Vergleich zum Basisjahr deutlich zugenommen hat, scheint – besonders ab 1960 – die wirtschaftliche Entwicklung nicht in gleichem Masse zuzunehmen. Bis zum Jahr 1997 ist der Welthandel etwa 2,5 mal stärker gewachsen als die Wirtschaft.

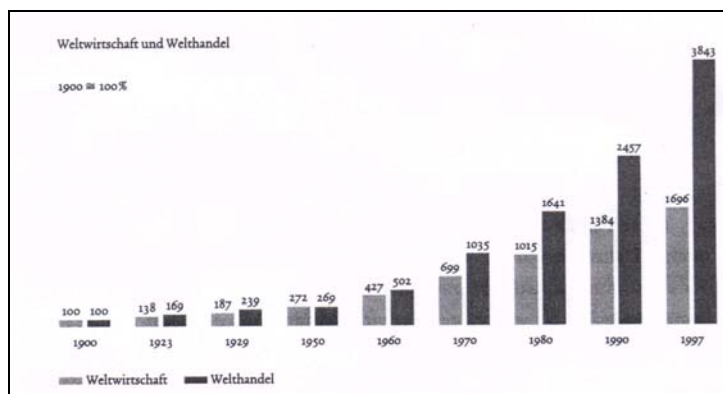


Abbildung 2 : Weltwirtschaft und Welthandel (Quelle: Die Zeit, Nr. 2, 1999)

Auch auf für die Bundesrepublik Deutschland kann statistisch in der Datenreihe des BSP seit 1950 nur ein *linearer* Anstieg – bei abnehmenden jährlichen Zuwachsraten – festgestellt werden, der keinen Zuwachs durch die Ausweitung des Freihandels auf globaler oder europäischer Ebene erfahren hat.

Diskutiert man in diesem Zusammenhang die problematische Konzeption des Brutto-sozialproduktes als Wohlstandsindikator einer Gesellschaft aus vitalpolitischer Perspektive, so muss man feststellen, dass hier zahlreiche *negative* Aspekte des Freihandels ausgeklammert bleiben. Nicht bzw. in nicht ausreichendem Masse berücksichtigt in dieser Konzeption sind z.B. nachhaltige bzw. qualitative Aspekte wirtschaftlichen Wachstums. Negative

⁶⁶ Vgl. Afheldt, 2000, S. 48 ff. Als weiteres Argument gegen den Freihandel als Allheilmittel führt der Autor das Beispiel der asiatischen Drachen- und Tigerstaaten an, die, als Planwirtschaften „getarnt“, die höchsten Wachstumserfolge aufzuweisen haben und insgesamt ca. 25 % des Weltsozialproduktes ausmachen.

Wirkungen des Wachstums um jeden Preis wie Umweltzerstörung werden in dieser quantitativen Wohlfahrtsdefinition genauso wenig gesehen wie Verteilungsprobleme und -konflikte. Gerade der weltweite Strom von Waren, Halbfabrikaten und Baugruppen mit dem Ziel einer weitest möglichen Kostenminimierung der Produktion sowie die Distribution der Fertigerzeugnisse an die entlegensten Winkel unseres Planeten haben zu einem erschreckenden Ausmass der durch die Transportbewegungen induzierten Umweltbelastungen geführt.⁶⁷ Klimaveränderungen durch Treibhausgase, Schadstoff- und Lärmemissionen, Versiegelung von Oberflächen, Landschaftsverbrauch, Verzehr nicht erneuerbarer Ressourcen, und z.T. nicht kalkulierbare Restrisiken in Form von Umweltkatastrophen (Ölverschmutzungen, Freisetzung von gefährdenden Stoffen u.a.) seien hier exemplarisch genannt. Würde man diese Effekte entsprechend bewerten, was mitunter mit entsprechenden (Quantifizierungs-)Problemen verbunden ist, so wäre freilich das, was am Ende an (nachhaltigen) Nettowohlfahrtsgewinnen für die Menschheit bleibt, aufgrund der negativen Wirkungen weltweiter Waren-, Informations-, Kapital- und Produktionsströme relativ bescheiden.

Auch im sozialen Bereich machen sog. „global players“, die ihre Produkte häufig in Drittwelt- bzw. Schwellenländern unter unsozialen Bedingungen fertigen lassen, auf sich aufmerksam. Aspekte wie Kinderarbeit, Hungerlöhne, tägliche Arbeitszeiten von mehr als zwölf Stunden sowie dürftigen Massnahmen der Arbeitssicherheit seien hier schlagwortartig erwähnt. An dieser Stelle sind bspw. bekannte Hersteller von Textilien und Sportartikeln oder Kinderspielzeug ins Zentrum der öffentlichen Kritik geraten.⁶⁸

Betrachtet man ausserdem den *kulturellen* Identitätsverlust in den Drittwelt- und Schwellenländern, den man in seinem ganzen Ausmass natürlich nicht in wohl vertraute ökonomische Grössen zwingen kann, so fällt das Bild noch einmal differenzierter aus: Inwieweit ist es, auch ausgehend vom Konzept der Nachhaltigkeit, sinnvoll, wenn mit der Globalisierung westliche Konsummuster und Lebensstile geographisch multipliziert werden – manche sprechen hier von „McDonaldization“ – und diese die autochthonen Lebensformen der jeweiligen Bevölkerung verdrängen?⁶⁹

Doch inwieweit kann die Zunahme von Direktinvestitionen in Entwicklungsländern zu einer Verbesserung der Lebenssituation der dort lebenden Menschen führen? Im „Be-

⁶⁷ Afheldt, 2000, S. 54, spricht bildreich von der „Feinverteilung der weltweit produzierten Produkte, (...) dem Hin- und Herfahren von Halbfabrikaten und Baugruppen, von Stoffen, Knöpfen, Hosen mit oder ohne Knöpfen, Joghurtbechern usw. quer durch Europa und die Welt“ und den damit verbundenen Umweltwirkungen.

⁶⁸ Vgl. bspw. die kritische Berichterstattung der folgenden Menschenrechtsinitiativen im Internet: <http://www.globalexchange.org>, <http://www.cleanclothes.org>, <http://www.hrw.org> oder <http://www.sweatshopwatch.org>.

⁶⁹ Dieser Aspekt wird sehr kontrovers diskutiert. Ritzer, 1998, S. 81 ff. beschreibt sowohl Heterogenisierungs- als auch Homogenisierungsbestrebungen aufgrund der weltweiten Verbreitung von Kreditkarten und Fast-food-Restaurants westlicher Prägung. Insgesamt gesehen, so Ritzer, müsse aber von einem „kulturellen Imperialismus“ (Ritzer, 1998, S. 133) ausgegangen werden. Andere Autoren sehen dies weniger extrem und betonen etwa auch lokale Widerstände, die sich dem Prozess der „McDonaldization“ erfolgreich entgegenzusetzen, als etwa Filialen des internationalen Fast-food-Konzerns auf Barbados, in Frankreich oder Italien geöffnet werden sollten. Vgl. hierzu bspw. Smart, 1999, S. 17 f.

richt über die menschliche Entwicklung“ der UNO wird u.a. davon gesprochen, dass rd. ein Drittel der Weltbevölkerung, von einem Einkommen existieren muss, das unter einem Dollar pro Tag liegt.⁷⁰ Nach diesem Bericht ist nicht mehr von der Hand zu weisen, dass sich die Kluft zwischen den Gewinnern und Verlierern der Globalisierung immer mehr verbreitert hat.

Am Beispiel Indiens kann gezeigt werden, dass multinationale Konzerne nicht als „lokale Entwicklungshelfer“ agieren:⁷¹ Ihr Anteil an den Exporteinnahmen (zur Verbesserung der Handelsbilanz) ist de facto gering, der Grad des Technologietransfers ist unbefriedigend und die lokal gewünschten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden in der Vergangenheit gar behindert. Die Strategien dieser „global players“ ist alleine auf eine weltweite Maximierung der Unternehmensgewinne ausgerichtet. Die ungerechte Verteilung ist ein weiteres Ergebnis einer schnellen Globalisierung bar jeder Leitlinien, Ethik und Moral.

Betrachtet man zudem die wirtschaftliche Stabilität im Neoliberalismus, so muss die Qualität des realisierbaren Produktivitätsfortschrittes und des wirtschaftlichen Wachstums differenzierter betrachtet werden: Das, was bspw. nach dem Zerplatzen spekulativer Blasen in Tigerstaaten Asiens im Jahre 1999 real übrig blieb, war ein vierundzwanzig Millionen Menschen umfassendes Heer an Arbeitslosen, die ohne Absicherung in ein soziales Nichts gefallen sind. Ein Übergreifen der Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten und der Krise in Südostasien auf andere Länder bzw. Kontinente (Russland, Lateinamerika) konnte nicht zuletzt aufgrund der Verflechtung der globalen Geld- und Finanzmärkte nicht verhindert werden.⁷²

b) *Globalisierung, Beschäftigung und Verteilung*

Eine zentrale Losung der Sozialen Marktwirtschaft ist neben der Freiheit der Individuen die Erreichung von Wohlstand für die Bevölkerungsmehrheit. Die irenische Formel nach Müller-Armack stellt – wie oben erwähnt – darauf ab, dass die Freiheit auf dem Markte mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs zu verbinden ist.

Was die *realen* Verteilungswirkungen betrifft, so spricht bspw. Afheldt jedoch davon, dass sich in Deutschland „Wirtschaft und Wohlstand der Bevölkerungsmehrheit“ mehr und mehr angesichts sinkender Nettorealeinkommen der abhängig Beschäftigten, der Verschuldung des öffentlichen Sektors sowie des ausufernden Arbeitslosenproblems voneinander ablösen.⁷³

⁷⁰ Vgl. o.V., 1997, S. 1.

⁷¹ Vgl. v. Bülow, 1999, S. 262 ff. Der Autor schlägt in diesem Zusammenhang bspw. die klare Bestimmung von Sektoren, in denen ausländische Investitionen erwünscht sind sowie die öffentliche Ausschreibung von Investitionsprojekten zur Verbesserung der Transparenz vor. Weiter sollten die inländischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten – unter Nutzung von ausgewählter ausländischer Technologie und Know-how – ausgeweitet werden. Last but not least, sollen, so v. Bülow, durch ausländische Direktinvestitionen die Befriedigung der Grundbedürfnisse der lokalen Bevölkerung und die Erhöhung der Beschäftigung erreicht werden.

⁷² Vgl. Afheldt, 2000, S. 48.

⁷³ Vgl. Afheldt, 2000, S. 56.

Die folgende Abbildung 3 veranschaulicht die (Netto-)Realeinkommensschere in Deutschland zwischen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen einerseits und abhängiger Beschäftigung andererseits im Zeitraum von 1950 - 1997.

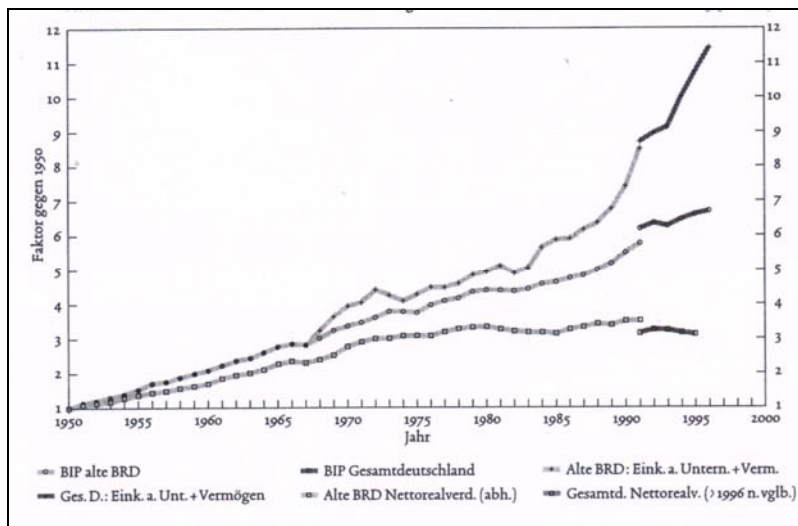


Abbildung 3: Entwicklung von Netto-Realeinkommen aus Unternehmen und Vermögen und Netto-Realeinkommen aus abhängiger Tätigkeit in Deutschland⁷⁴

Auch auf internationaler Ebene attestiert der Bericht über die menschliche Entwicklung „keinen automatischen Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und menschlicher Entwicklung“.⁷⁵

Dabei scheint vor allem das Phänomen der *Massenarbeitslosigkeit* den neoliberalen Strukturen immanent zu sein. Makroökonomische Modelle unternehmen den Versuch, einen Zusammenhang zwischen dem Phänomen der *strukturellen* Arbeitslosigkeit in den westlichen Industrieländern und einem sich verschärfenden Wettbewerb auf globaler Ebene – verbunden mit einem immensen Kostendruck und Zwang zur Rationalisierung – herzustellen.⁷⁶

Die auf Produktivitätsfortschritten basierende Wettbewerbsfähigkeit führt zur unwiederbringlichen Wegrationalisierung von unzähligen Arbeitskräften und setzt diese „frei“ oder – weniger euphemistisch ausgedrückt – auf die Strasse. Damit hat sich aufgrund der

⁷⁴ Afheldt, 2000, S. 62.

⁷⁵ Vgl. o.V., 1997.

⁷⁶ Auf der Grundlage eines marshallianischen neoklassischen Modells und unter Berücksichtigung des Paradigmas der „effektiven Nachfrage“ nach Keynes kommt bspw. Hartwig, 1999 zu der Hypothese, dass es einen positiven Kausalzusammenhang zwischen der Globalisierung einerseits und der Zunahme der Arbeitslosigkeit in den meisten „Hauptexportländern von Kapital“ im letzten Jahrzehnt geben müsste.

Zunahme der Arbeitsproduktivität die Zahl der Arbeitsplätze in den europäischen Industrieländern seit 1960 nicht mehr erhöht. Ein Grund dafür ist in der Tatsache zu sehen, dass industriell entwickelte Länder v.a. solche Güter aus Entwicklungs- und Schwellenländern importieren, deren Produktion relativ lohnkostenintensiv ist. Daher werden durch den Aussenhandel der Industrienationen tendenziell Arbeitsplätze (in diesen Ländern) vernichtet.⁷⁷ Die Arbeitslosigkeit wird mehr und mehr zu einem *strukturellen* Problem. Problematisch ist daran nicht nur, dass immer mehr Arbeiter in die Frühverrentung geschickt werden und entsprechend durch das (immer weitmaschigere!) soziale Netz aufgefangen werden müssen, sondern auch, dass die Basis der Erwerbstätigen zur Finanzierung der staatlichen Umverteilungsmassnahmen zahlenmässig schwindet.⁷⁸ Zur (auch finanziellen) Bewältigung dieser kurz skizzierten Problemkreise, vertrauen die Neoliberalen aber weiter getrost der Internationalisierung bzw. Globalisierung.

Eine weitere Verteilungswirkung ergibt sich aus der zunehmenden Kapitalintensität wirtschaftlicher Aktivität, die entsprechende Produktivitätsgewinne induzieren soll. Damit wird das entstehende Einkommen unweigerlich mehr und mehr zugunsten der Einkommen aus Vermögen und Unternehmen verlagert.⁷⁹ Afheldt führt ferner das Argument an, dass sich die „Lohneinkommensschere zwischen gering- und hochqualifizierten Arbeitskräften“ zunehmend öffnet.⁸⁰ Einfache, d.h. ausführende Arbeit bekommt im Zuge der Konkurrenzierung sämtlicher Produktionsfaktoren *auf globaler Ebene* zunehmend einen Weltmarktpreis, der angesichts eines Überangebotes menschlicher Arbeitskraft „billig wie Dreck“⁸¹ wird. Mit steigender (struktureller!) Arbeitslosigkeit und sinkenden Reallöhnen der noch nicht „frei“-gesetzten Arbeitskräfte bricht jedoch zunehmend die für die binnenwirtschaftliche Entwicklung notwendige Kaufkraft weg, was weitere Arbeitslosigkeit und

⁷⁷ Vgl. Afheldt, 2000, S. 68 f. Der Autor räumt ein, dass auch an anderer Stelle neue Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei dieser kompensatorische Effekt durch divergierende Schätzungen unterschiedlich eingestuft wird. Gemäss einem Bericht der Sächsisch-Bayerischen Zukunftskommission z.B. ist aber eher von einer *negativen* Wirkung der Globalisierung auf die Beschäftigungssituation auszugehen.

⁷⁸ Weitere Argumente, die aus vitalpolitischer Sicht *gegen* eine zunehmende globale Verflechtung der Volkswirtschaften zur Steigerung der „Wohlfahrt der Nationen“ sprechen, seien hier kurz exemplarisch angeführt. Diskutiert man über Wohlfahrt und Wachstumskonzepte, die auf reinen Produktivitätsfortschritten basieren, so muss auch auf die mit zunehmender Arbeitsteilung und Spezialisierung einhergehende Entfremdung durch tayloristische Arbeitsformen eingegangen werden, die (ebenso wie das Dammoklesschwert wachsender Arbeitslosigkeit!) viele Menschen vor eine tiefgreifende Sinnfrage stellen. Ein weiterer Gedanke für eine systemische Schwachstelle ist die Tatsache, dass „frei“-gesetzte hoch spezialisierte Arbeitskräfte häufig nur mit entsprechendem Umschulungs- und Weiterbildungsaufwand in neue Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden können, was zu weiteren Wohlfahrtsverlusten führt. Auch noch nicht berücksichtigt sind die sekundären Kosten resp. Wohlfahrtsverluste, die im Gesundheitswesen für die Therapie eines unzufriedenen Massenheeres an (ewig) Arbeits- (und Sinn-?) Suchenden anfallen.

⁷⁹ Vgl. Afheldt, 2000, S. 58 ff.

⁸⁰ Vgl. hierzu und im folgenden Afheldt, 2000, S. 65 ff. Gemäss dem Autor wird dieses Problem (der westlichen Industrienationen) noch verschärft durch hohe Lohnnebenkosten von 50% oder mehr und einem ständig wachsenden Überangebot an menschlicher Arbeitskraft. Vgl. auch Ulrich, 1997, S. 379.

⁸¹ Afheldt, 2000, S. 67.

soziale Probleme nach sich zieht. Ein weiterer Aspekt, der mit der Hegemonie des Kapitals verbunden ist, ist das Buhlen der Staaten um Investoren, was im folgenden gezeigt wird.

5.2 Die Rolle der Politik im Neoliberalismus

Wachstumskonzepte, die auf Exportüberschüssen basieren, erfordern ständiges Mobilisieren von Kostensenkungspotentialen zur Sicherstellung einer optimalen internationalen Konkurrenzfähigkeit. Problematisch an dieser Konzeption ist die Tatsache, dass Phänomene wie Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsverluste erst durch diesen Wettkampf auf globaler Ebene induziert werden.⁸²

Auf internationaler Ebene konkurrieren ganze Staaten, um Investoren dauerhaft an Standorte binden zu können.⁸³ Aus einem Überangebot vergleichbarer Standortalternativen, bei denen klassisch betriebswirtschaftliche Überlegungen wie Absatzmarktnähe, Rohstoffversorgung, Verfügbarkeit von Flächen und Immobilien immer weniger bedeutsam werden, suchen sich Unternehmen solche heraus, die mit Investitionshilfen, niedrigen Steuersätzen und Abgaben sowie entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen aufwarten können.

Das Werben staatlicher Handlungsträger um Investoren ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache zu sehen, dass „aus der Wirtschaft immer weniger für die Gesellschaft heraus kam“ und so versucht werden muss, „die verlorenen Pfunde wieder herein zu holen“.⁸⁴ Mit diesem Zirkelschluss erfährt die Globalisierungsspirale eine neuerliche Beschleunigung. Unternehmen fühlen sich zudem heute „frei“, „nackte Erpressungsgelder“ vom Staat zu fordern, wenn der Standort nicht an einen attraktiveren Ort verlegt werden soll.⁸⁵ Das stete Bemühen um eine Erhöhung der Standortattraktivität wird damit zuneh-

⁸² Vgl. Afheldt, 2000, S. 64 f.

⁸³ Vgl. auch Ulrich, 1997, S. 378 ff., der auf das Primat des Produktionsfaktors Kapital abhebt. Dieser ist angesichts der durch Informations- und Kommunikationstechnologien gestiegenen Transparenz (auch der Standortbedingungen) und freien Transferierbarkeit in Echtzeit („real time“) das disziplinierende Moment unternehmerischen Handelns. Unternehmen werden angesichts zunehmender globaler Verflechtung (auch der Kapitalmärkte) gnadenlos am Konstrukt des Shareholder Values gemessen. Der mobile Produktionsfaktor Kapital reagiert angesichts „vollkommener“ (für wen?) Konkurrenz sensibel auf Veränderungen in den Standortbedingungen, was (lebensdienliche) Freiheitsgrade unternehmerischen und staatlichen Handelns zunehmend einschränkt. Neben dem Druck von aussen ist ein Druck von innen heraus zu nennen, der aufgrund des Einflusses von Verbänden exportorientierter Wirtschaftszweige entsteht.

⁸⁴ Vgl. Afheldt, 2000, S. 59. Problematisch an dieser Konzeption ist im Grundsatz, dass immer mehr Mittel aus der Gesellschaft in die Wirtschaft zurück gepumpt werden müssen, was unweigerlich zur Folge hat, dass selbst bei einer Steigerung des Sozialproduktes immer weniger (erst recht real!) für die Menschen übrigbleibt.

⁸⁵ Vgl. Afheldt, 2000, S. 60 f. Der Autor führt hier das Beispiel von BMW in Grossbritannien an. Wie selbstverständlich forderte das Unternehmen, dass die öffentliche Hand Verluste aus dem übernommenen traditionellen britischen Automobilunternehmen Rover tragen solle. An anderer Stelle, S. 75, führt er das Beispiel des DaimlerChrysler-Vorstandes Schrepp an, der zunächst damit drohte, dass der Firmensitz – im Falle des Festhaltens an der zusätzlichen Forderung seitens der Finanzbehörden von 160 Mio. DM Steuern – entsprechend in das Ausland verlegt werden würde. Vgl. auch Ulrich, 1997, S. 378.

mend zum Selbstzweck und „Sachzwang“, bei dem übergeordnete lebensdienliche Kriterien einer nachhaltigen Gesellschaft aus dem Blickfeld der politischen Entscheidungsträger verschwinden.⁸⁶ Mit der Absenkung der Steuertarife auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit haben die nationalen Regierungen weniger Spielraum, den Wohlfahrtsstaat weiter zu finanzieren.

Zur Veranschaulichung dieser Tendenz einerseits und der ungleichen Verteilung andererseits, wird in der folgenden Abbildung 4 die Entwicklung der Lohnsteuer und die Steuerquote der veranlagten Einkommens- und Körperschaftssteuer in Deutschland vergleichend gegenüber gestellt (in % des BSP). Dabei wird deutlich, dass im Zeitraum von 1968 bis 1995 die Steuerquote der veranlagten Einkommens- und Körperschaftssteuer von etwa 4,4% auf 0,9% gesunken des BSP ist, während sich im gleichen Zeitraum der Anteil der Lohnsteuer von etwa 4,5% auf 8,2% vergrößert hat.

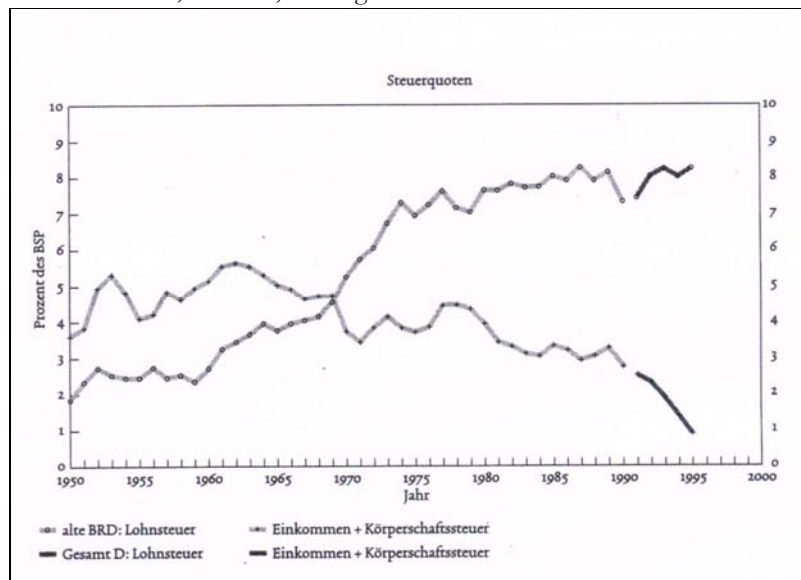


Abbildung 4: Vergleich der Steuerquoten der Lohn- und veranlagten Einkommens- und Körperschaftssteuer (in % des BSP) in Deutschland von 1950-1997.⁸⁷

Damit verzichtet zum einen der Staat auf die Erhebung von Steuern von relativ hohen Einkommen. Zum anderen sinkt durch die zunehmende Arbeitslosigkeit der abhängig Beschäftigten das Steueraufkommen.⁸⁸

⁸⁶ Afheldt, 2000, S. 60, erwähnt die geplante Investitionshilfe der Hansestadt Hamburg in Höhe von DM 1,8 Mrd., um die DASA damit zu ködern, „(...) direkt vor den wertvollsten Wohngebieten Hamburgs den Montage- und Flugbetrieb ihres geplanten neuen Superairbus“ zu beginnen. Dass dies mit erheblichen ökologischen Einschnitten verbunden sein würde (Zerstörung eines Naherholungsgebietes, Zunahme der Flugbewegungen, Lärmbelastung und Emissionen durch umfangreiche Tests neuer Triebwerke), liegt auf der Hand.

⁸⁷ Entnommen aus Afheldt, 2000, S. 77.

Somit muss auch auf nationaler Ebene der westlichen Länder die Eignung des Freihandels für die Versorgung der Bevölkerung mit „Lebensmitteln“ i.w.S. aus vitalpolitischer Sicht relativiert werden.⁸⁹ Damit droht eine „Marktwirtschaft ohne Adjektive“, der nicht nur das Attribut „sozial“ verlustig gegangen ist, sondern die, auch angesichts herrschender „Sachzwänge“, nicht als wirklich „frei“ zu bezeichnen ist.⁹⁰

Alfred Schüller stellte 1994 in einem Artikel der FAZ heraus, dass „offene Wirtschaftsräume, wachsende internationale Orientierung und Verflechtung der Unternehmen (...) einen fortschreitenden Verlust nicht nur an wirtschafts- und währungspolitischer Souveränität, sondern auch an sozialstaatlicher Autonomie“ bedingen und dass „Verteilungsgesellschaften, in denen gleichwohl der Anteil des Transfereinkommens steigt, (...) im Wettbewerb mit produktionsorientierten Gesellschaften zurückfallen“ werden.⁹¹

Eine beschäftigungspolitische Handlungsempfehlung lautet daher, eine konsequente Senkung der Löhne vorzunehmen, um auf globaler Ebene weiterhin konkurrenzfähig sein zu können. In diesem neoliberalen Konzept wird ferner gefordert, soziale Unterstützungszahlungen des Staates im Sinne eines Lohnabstandsgebotes abzusenken, um auch für niedrigere Löhne Menschen zur „Abgabe ihrer Arbeitsleistung“ zu motivieren.

Dass diese Politik Faktoren wie soziale Kohäsion, Partizipation auch der unteren Schichten an den Produktivitätsfortschritten und dem Wohlstand sowie eine lebensdienliche gleichmäßige Arbeits- und Stressbelastung der aktiven Bevölkerung ignorieren würde, wird in diesem Zusammenhang nicht gesehen. Allein beständig bleibt das Credo der Neoliberalen, der globale Wettbewerb werde mit seiner (entfesselten oder befreiten?) *invisible hand* zu einem nachhaltigen Gemeinwohl führen. Somit kommt Afheldt zu dem Schluss, dass eines weichen müsse, „entweder das wirtschaftliche System, das diese Zwangslage produziert oder das gesellschaftliche System, in dem bisher das Prinzip herrschte, dass Menschen aus dem Ertrag ihrer Arbeit leben konnten.“⁹²

Aber verfügt der Staat noch über die legitime Macht, den mittleren und unteren Schichten einen gerechten Anteil am Sozialprodukt zu sichern?

Die oben dargestellte Standortdiskussion, im Rahmen derer der Staat sich nur noch als „Produzent“ attraktiver Rahmenbedingungen für global operierende Unternehmungen sieht, deutet auf eine Dominanz des wirtschaftlichen über das politische und letztlich das gesellschaftliche System insgesamt hin. Der Glaube, in dieser einseitigen Konzeption sei noch Raum für das Verfolgen übergeordneter (bspw. ökologischer und sozialer) Zielsetzungen – wie von A. Müller-Armack für die zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft geplant – verfällt zunehmend zu einer Illusion: Sinkende Steuereinnahmen, wachsende Arbeitslosigkeit bei einer Verschiebung der Einkommen zugunsten der Empfänger von

⁸⁸ Vgl. zur Problematik der sinkenden Steuereinnahmen der Nationalstaaten einerseits und der Notwendigkeit steigender Staatsaktivität im Zeitalter der Globalisierung andererseits: Tanzi, 2001, S. 191 ff.

⁸⁹ Ulrich, 1999, S. 67.

⁹⁰ Vgl. Ulrich, 1997, S. 378.

⁹¹ Vgl. Schüller, 1994, S. 17, zit. nach Afheldt, 2000, S. 71.

⁹² Vgl. Afheldt, 2000, S. 72.

Einkommen aus Kapital und Unternehmen⁹³ sowie das Verfolgen der Globalisierung als Selbstzweck deuten auf einen Staat hin, der sich den Gesetzen des Marktes unterworfen hat. Da dies den Druck auf alle anderen Staaten ausübt, entsprechend nachzuziehen, sofern Weltmarktanteile gesichert werden sollen, ist eine „vitalpolitische Einbindung des Marktes in *einem* Staat (...) unter den Umständen der Globalisierung (...) nicht mehr möglich“.⁹⁴

Auch Afheldt attestiert staatlichen Entscheidungsträgern Hilflosigkeit, die lediglich den Versuch unternehmen, „das soziale Elend zwischen Arbeitslosigkeit und Absenken der unteren Lohn-Klassen, verbunden mit einem Senken aller Sozialleistungen, hin- und herzuschieben.“ Ähnlich beurteilt er die staatliche Umweltpolitik, die mit der Einführung der Energiesteuer lediglich private Haushaltungen und kleinere Unternehmungen belastet und bspw. energieintensive Produktionsformen oder strassengebundenen Güterverkehr aus Furcht des wirtschaftlichen (und politischen?) Sanktionspotentials von Lobbyisten konsequent verschont. Schon Röpke formulierte in seiner *Civitas Humana*:⁹⁵

„Auch der gesündeste Staat verträgt nur ein gewisses Höchstmass an Aktivität und Belastung. Wird dieses überschritten, so wird das Gleichgewicht zwischen Kollektivität und Individualität zerstört: Bürokratisierung, Mechanisierung, Zentralisierung und Herrschaft werden unvermeidlich und mit ihnen wachsende Entfremdung zwischen Regierung und Regierten, die die moralische Grundlage einer legitimen Regierung gefährdet und schliesslich vernichtet.“

Hinzu kommt die Befürchtung, dass bspw. in der Bundesrepublik Deutschland faktisch die Wirtschaft gegenüber der Politik die Herrschaft übernommen hat.⁹⁶ Damit würde neben dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 20 postulierten Prinzip der Sozialstaatlichkeit auch der demokratische Grundsatz „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ verlustig gehen.⁹⁷

Verlagert man die Diskussion auf die globale Ebene, so stellt man fest, dass es kein institutionelles Pendant gibt, das geeignet wäre, die Eigenlogik des Marktes zu steuern. Es gibt keine Weltregierung oder einen effizienten Zusammenschluss von Staaten, die mit der Zielsetzung einer nachhaltigen und zugleich demokratieverträglichen Wirtschafts-, Umwelt-

⁹³ Diese Verschiebungstendenz ergibt sich nicht nur aus der oben beschriebenen grösseren Rentabilität des Kapitals gegenüber dem Produktionsfaktor der einfachen, ausführenden Arbeit sondern auch aufgrund der geringeren steuerlichen Belastung durch Einkommens- und Körperschaftssteuer im Vergleich zur Lohnsteuer. Vgl. hierzu Afheldt, 2000, S. 77.

⁹⁴ Vgl. Ulrich, 1997, S. 387.

⁹⁵ Röpke, 1979, S. 183.

⁹⁶ Vgl. Afheldt, 2000, S. 80. Ein weiteres Beispiel für die Tendenz der Politik, den Kapitalgebern Vorzüge zu gewähren, bildet das von der OECD vorbereitete Multilaterale Abkommen über Investitionen, wo ein Rechtsanspruch auf Entschädigung der Investoren gegenüber den Regierungen im Falle von Unruhen der Bevölkerung, Revolutionen, Notständen oder gar Streiks, Boykotts oder sonstiger Protestbewegungen hätte institutionalisiert werden sollen.

⁹⁷ So forderte der SPD-Politiker Henning Voscherau in der Süddeutschen Zeitung im November 1995, „den Sozialstaat (und) die Demokratie (zu) retten vor diesem neuen globalen Kannibalismus ohne Regeln, ohne Kontrolle, ohne Verantwortung“. Vgl. Voscherau, 1995, S. 10, zit. nach Afheldt, 2000, S. 82.

Human- und Sozialpolitik den Ordnungsrahmen für eine lebensdienliche und zukunftsfähige Vielfalt der Gesellschaften und Kulturen sicherzustellen vermag.⁹⁸ Die Schwierigkeit, auf internationaler Ebene einen (wenn auch nur halbherzigen) Kompromiss herzustellen, hat sich unlängst anhand der Weltklimakonferenz in Den Haag gezeigt.⁹⁹

So kann eine Gesellschaft prognostiziert werden, in der stetig Höchstleistungen durch die Menschen zu erbringen sind, um einer zahlenmässig verschwindend geringen Oberschicht durch die Übernahme aller Arbeiten zu allen Bedingungen mit ständiger Angst um den Arbeitsplatz zu dienen.¹⁰⁰ Dass dabei grundlegende Werte einer *lebensdienlichen* Gesellschaft wie Solidarität und Mitgefühl gegenüber sozial Schwachen auf der Strecke bleiben, liegt in der Natur der [neoliberalen!] Sache, die unsere Gesellschaft an der Schwelle zum dritten Jahrtausend vorwärts in die (mittelalterliche) Vergangenheit führt:

„Die Versorgung mit so elementaren Dingen wie gesunder Nahrung, medizinischer Versorgung, Bildung, guten Wohnbedingungen mit sauberer Luft und Ruhe usw. frisst [soweit sie überhaupt noch erfolgt] einen immer grösseren (statt kleineren) Teil der Haushaltsbudgets weg; die Staatsfinanzen verknappen sich scheinbar unaufhaltsam, ebenso die guten Arbeitsplätze, die Verkehrs- und Erholungsräume, die nicht vermehrbaren natürlichen Ressourcen, die nicht marktfähigen zwischenmenschlichen Hilfestellungen und vielleicht auch die immateriellen Voraussetzungen des guten Lebens. Ja, selbst die verfügbare Zeit scheint für diejenigen, die noch Arbeit haben, trotz der Beschleunigung fast aller Aktivitäten zum knappen Gut geworden zu sein.“¹⁰¹

5.3 Implikationen für eine Vitalpolitik

Rekapituliert man die zentralen Lösungen der Sozialen Marktwirtschaft wie „Wohlfahrt für alle“, „Gerechtigkeit“ oder „Freiheit“ aus ordnungsethischer Sicht, so wurde oben deutlich, dass diese auf nationaler und internationaler bzw. globaler Ebene nur für die wenigsten erfüllt sein dürfte. Wie müsste eine ethisch gehaltvolle Ordnungspolitik angesichts der Metaphysik des Marktes ausgestaltet werden, um zu einem glücklichen, gerechten und friedvollen Zusammenleben der Menschen zu führen?

Ein Ausweg oder ein „Dritter Weg“ zwischen einer Marktgesellschaft einerseits und Staatsgesellschaft andererseits könnte durch eine Beteiligung der Produktivkräfte am investierten Kapital initialisiert werden, was bspw. im Bericht der Zukunftskommission der Länder Bayern und Sachsen vorgeschlagen wird. Horst Afheldt hält jedoch wie die Kommissi-

⁹⁸ Vgl. Ulrich, 1997, S. 388. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass adäquate „weltpolitische Institutionen und Verfahren einer *global governance* (...) teilweise überhaupt noch nicht konzipiert worden“ sind, und dass „ihre Entwicklung (...) daher selbst als epochale Herausforderung zu begreifen“ ist.

⁹⁹ Vgl. auch Ulrich, 1997, S. 385, der zur Lösung sozialer und ökologischer Probleme auf internationaler Ebene, allenfalls „am Horizont (...) eine ordoliberale Weiterentwicklung der WTO“ ausmachen kann. Aber auch die Schwierigkeit der Konsensfindung der WTO-Mitglieder wurde Anfang letzten Jahres erneut deutlich.

¹⁰⁰ Vgl. Afheldt, 2000, S. 84.

¹⁰¹ Ulrich, 1999, S. 67.

on selbst eine zeitnahe und umfassende, d.h. für alle Bürger geltende, Realisierung dieses Ansatzes für wenig aussichtsreich. Auch was die Notwendigkeit einer Umverteilung anbelangt, so konfligiert dieser Gedanke mit dem erklärten Ziel des Erhaltes der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Standorte und der starken Exportorientierung der deutschen Wirtschaft.¹⁰² Ein Absenken der Löhne und Sozialleistungen sowie ungerechte Verteilungswirkungen sind ja wie weiter oben herausgearbeitet gerade Folgen eines globalen *circulus vitiosus*. Eine Re-Interpretation bzw. Rückbesinnung der Sozialen Marktwirtschaft auf ihre zentralen Lösungen erscheint daher aus mehreren Gründen vielversprechend: Zum einen weist das Konzept, wie unter Kapitel 3 dargestellt, zahlreiche vitalpolitisch bedeutsame Elemente auf. Zum anderen ist die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft in der Verfassung verankert und damit öffentlich legitimiert. Die Einbettung des Wirtschaftstypus der Sozialen Marktwirtschaft in eine vitalpolitische Ordnungskonzeption erscheint daher im Hinblick auf die in der Themenstellung angedeuteten Forderung der Lebensdienlichkeit bzw. Zukunftsträchtigkeit bedeutsam¹⁰³. Vielversprechend erscheint an dieser Stelle die Konzeption des liberaler Republikanismus, bei dem sowohl ermächtigte (*Grundrechte*) als auch befähigte, mündige Individuen (*Grundfähigkeiten*) sich sowohl in die volkswirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozesse integrieren, als auch den existenziellen Zwängen und Abhängigkeiten des Marktes entziehen können.¹⁰⁴

¹⁰² Vgl. Afheldt, 2000, S. 63.

¹⁰³ Zur „Entbettungs-“ und „Einbettungstendenz“ vgl. Altwater/Mahnkopf, 1996, S. 117 ff. u. S. 371. Die Autoren arbeiten u.a. „die Herauslösung der Wirtschaft aus der Gesellschaft“ als erste Stufe des Disembedding heraus. Als eine Lösungsmöglichkeit schlagen Altwater/Mahnkopf, 1996, S. 589 ff. eine gesellschaftliche „Regulation der globalen Prozesse in Politik und Wirtschaft“ und die Öffnung demokratischer Freiräume auf nationaler und globaler Ebene vor, in denen eine demokratische (Welt-)Öffentlichkeit ihre Stimme erheben kann und darf.

¹⁰⁴ Vgl. Ulrich, 1999, S. 65 ff. Damit können im Ausgangspunkt bspw. Konzepte, in denen Formen der subsistenzwirtschaftlichen Eigenarbeit – was freilich die Einstellung eines „Genug-haben-Könnens“ voraussetzt – mit einer sozialstaatlichen Grundsicherung verknüpft werden.

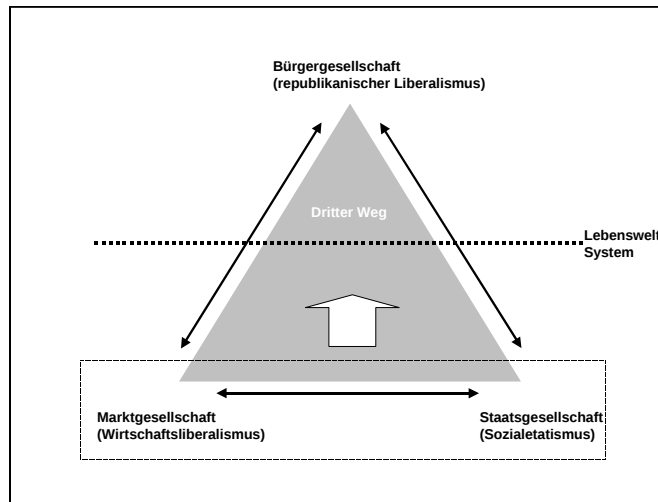


Abbildung 5: Der Dritte Weg jenseits von Rechts und Links (Ulrich/Maak, 2000, S. 19)

Die obige Abbildung 5 veranschaulicht die Möglichkeit eines liberalen Republikanismus für einen Dritten Weg jenseits von Rechts und Links.

Zur Beschränkung der negativen Wirkungen der Globalisierung einerseits sowie der Sicherstellung nationalstaatlicher Souveränität und „Resozialisierung“ der Marktwirtschaft andererseits, wird an dieser Stelle ein zweistufiges Vorgehen vorgeschlagen: Dabei wird einerseits gefragt wie vitalpolitische Konzeptionen auf Ebene der Nationalstaaten auf der Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft aussehen müssten. Andererseits wird im Sinne einer *mehrschichtigen Ökonomie* der Versuch unternommen, ein aus lebensdienlicher Sicht vertretbares Mass an Internationalisierung sicherzustellen.

5.3.1 Der republikanische Liberalismus

Wirtschaften sollte, wie oben herausgearbeitet, nicht als blosser Selbstzweck sondern als ein Mittel zur Bereitstellung der *ökonomischen, kulturellen* und *sozialen* „Lebensmittel“ für die Menschen dienen (Zweck der Lebensdienlichkeit).¹⁰⁵ Dies bedeutet, dass die Soziale Marktwirtschaft als ein gesellschaftliches *Subsystem* in die Grundsätze einer wohlgeordneten, demokratischen Gesellschaft freier und gleicher Menschen einzubetten ist. Eine Bürgergesellschaft auf der Grundlage eines republikanischen Liberalismus kann damit die Möglichkeit eines viel diskutierten *Dritten Weges* eröffnen, in der das Primat der Bürgerfreiheit vor der Marktfreiheit institutionalisiert wird. Ferner kann mit dem republikanischen Liberalismus ausgehend von einer Diskursethik die Teilnahme der Bevölkerung am öffentlichen Leben und der politischen Willensbildung sichergestellt werden und eine kollektive Übereinstimmung im Hinblick auf geltende Regeln und Zielsetzungen erreicht werden.

¹⁰⁵ Vgl. hierzu und im Folgenden, Ulrich/Maak, 2000, S. 11 ff.

„Diese Partizipation an der *res publica*, der öffentlichen Sache des guten und gerechten Zusammenlebens, ist konstitutiv für das Selbsterständnis eines republikanisch-gesinnten Bürgers; sie ist massgeblich und prägend für eine *immer auch politische Lebensform*, in der wir unweigerlich gegenseitig aufeinander bezogen sind.“¹⁰⁶

Eine Rückbesinnung auf gesellschaftliche Tugenden und Werte kann schliesslich einen Beitrag zur „Resozialisierung“ des marktwirtschaftlichen Systems leisten.

Zentral in diesem Zusammenhang ist ein Bürger, der sowohl rechtsstaatlich zuerkannte demokratische Grundrechte (Menschen-, Staatsbürger- und Wirtschaftsbürgerrechte) einerseits, aber auch die Befähigung zur Teilnahme an einem öffentlichen Willensbildungsprozess einer pluralistischen, wohlgeordneten und lebensdienlichen Gesellschaft andererseits, aufweist. Die Souveränität des Bürgers gegenüber der Eigenlogik des Marktes oder des Staates muss in der Bürgergesellschaft als zentrales Anliegen verstanden werden.

In der folgenden Abbildung 6 werden ausgewählte Prinzipien des Republikanischen Liberalismus im Vergleich zum Ökonomischen Liberalismus bzw. Neoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft einander vergleichend gegenübergestellt. Einerseits macht dieses Vorgehen klar, dass es einige Parallelen des Republikanischen Liberalismus mit dem (theoretischen!) Konzept der Sozialen Marktwirtschaft gibt. Andererseits wird hier die Herausforderung für eine Re-Interpretation dieses Wirtschaftstyps bzw. eine Rückbesinnung auf die ursprüngliche Konzeption angesichts einer eher neoliberal ausgestalteten wirtschaftspolitischen Praxis deutlich.

Gemeinsamkeiten zwischen der theoretischen Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft und der Position des republikanischen Liberalismus lassen hier bspw. beim Freiheitsbegriff, Menschenbild und dem Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft feststellen.

Komplementaritäten zwischen den beiden Positionen sollten im Hinblick auf die Ausgestaltung einer lebensdienlichen Gesellschaft von Individuen und Staaten zielführend genutzt werden können.¹⁰⁷ Als ein komplementäres Element aus dem republikanischen Liberalismus kann ein eher *politisch* verstandener Freiheitsbegriff in das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft aufgenommen werden, wodurch den Individuen das (positive) Recht zukommt, am gesellschaftlichen Willensbildungsprozess freier und gleicher Bürger verantwortungsvoll teilnehmen zu können.

¹⁰⁶ Ulrich/Maak, 2000, S. 23.

¹⁰⁷ Die Soziale Marktwirtschaft ist, wie weiter oben beschrieben, kein streng in sich geschlossenes Konzept. Sie eröffnet damit der Politik die Möglichkeit und erteilt dieser gleichzeitig einen Auftrag, die Praxis der Wirtschaftspolitik im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen nach Massgabe den Grundsätzen der Vitalpolitik zu gestalten.

Grundmodelle der Bürgergesellschaft	Ökonomischer Liberalismus/Neoliberalismus	Republikanischer Liberalismus	Soziale Marktwirtschaft
<i>Menschenbild</i>	Ungebundenes, „asoziales“ Selbst („Ich“)	Autonomes, soziales Selbst („Ich und Wir“)	„Ni ange ni bête“; homo oeconomicus, homo sociologicus und homo culturalis
<i>Freiheitsbegriff</i>	„Natürliche“, private Freiheit	Politisch zu verwirklichende Freiheit aller	Wirtschaftliche und soziale Freiheit (z.B. Chancengleichheit) aller durch einen starken und neutralen Staat
<i>Bürgerbegriff...</i> <i>...und seine zentrale Kategorie</i>	Besitzbürger (Bourgeois) Privateigentum	Staats- und Wirtschaftsbürger (Citoyen) Balance von Selbstbestimmung und politischer Teilhabe	Besitz- und Gesellschaftsbürger Privateigentum und öffentliches Eigentum (öffentliche Güter)
<i>Gemeinschafts- bzw. Gesellschaftsbegriff</i>	Gesellschaft gegenseitig desinteressierter Individuen	Partizipativ zu gestaltende politische Gemeinschaft und Gesellschaft	Eigen- und Kollektivinteresse
<i>Bürger tugend</i>	Nicht nötig, eher schädlich („ineffizient“)	Voraussetzung und Ergebnis des politischen Prozesses	V.a. Ergebnis des politischen Prozesses (Kriterien des Menschenge-rechten)
<i>Politikbegriff</i>	Strategischer Machtausgleich („Stimmenmarkt“)	Öffentlicher Vernunftgebrauch freier, gleicher und mündiger Bürger	?
<i>Gesellschaftliche Entwicklung</i>	„Mehr Markt!“, Glaube an Evolution und „spontane Ordnungen“	Ethisch-politische Gestaltungsaufgabe mündiger Bürger; keine Fremdbestimmung	Qualitatives Wachstum verbunden mit gerechter Verteilung („Wohlstand für alle“)
<i>Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft</i>	Wirtschaft gleich Gesellschaft	Wirtschaft in der Gesellschaft	Wirtschaft in der Gesellschaft

Abbildung 6: Die Grundmodelle der Bürgergesellschaft nach Ulrich/Maak, 2000, S. 25, im Vergleich zur Sozialen Marktwirtschaft

Bedeutsam für das Funktionieren des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft ist wie oben dargestellt ein starker und gerechter Staat. Der Staat sollte sich zur Wahrung der Demokratie institutionelle Leitplanken bzw. Rückenstützen in einem Akt der Selbstbindung setzen, um den Grundsätzen der Vitalpolitik gegenüber allen Bürgern auf nationaler und

internationaler Ebene entsprechen zu können.¹⁰⁸ Damit verbunden ist bspw. eine Beschränkung des Aktionsradius multinationaler Unternehmen an jenen Stellen, wo eine Monopolsituation droht (Wettbewerbspolitik) oder attraktive Rahmenbedingungen durch „global players“ rigoros eingefordert werden.

5.3.2 Die Idee der mehrschichtigen Ökonomie

Auf globaler Ebene ist die Skizzierung einer wirtschaftsethischen Topologie zur Identifikation der „Orte“ der Moral des Wirtschaftens angesichts der komplexen und dynamischen Problemsituation und der vielfältigen moralischen Dilemmasituationen ungleich schwieriger vorzunehmen. Grundsätzlich kann daher aus vitalpolitischer Sicht folgendes festgehalten werden:

Wer für den globalen Markt steht, muss auch eine vitalpolitische Rahmenordnung auf globaler Ebene wollen.¹⁰⁹ Wer keine globale Vitalpolitik befürwortet, der muss zumindest eine Beschränkung der entfesselten globalen Kapital- und Warenströme auf jene Räume hinnehmen, in denen eine normierende Instanz „zur Legitimation und Durchsetzung einer für alle Marktteilnehmer verbindlichen vitalpolitischen Rahmenordnung“¹¹⁰ existiert.

Ulrich schlägt zunächst eine Beschränkung *transnationaler* Märkte auf jene Orte vor, die über eine entsprechende Norminstanz als Pendant zur Legitimation und Durchsetzung einer allgemeingültigen vitalpolitischen Rahmenordnung verfügen. Dieser Weg, den er als klüger und realistischer bezeichnet, würde es erlauben, allmähliche vitalpolitische Lernerfolge zu realisieren. Hier könnte bestehenden regionalen Wirtschaftsblöcken wie der EU, ASEAN, NAFTA, MERCOSUR usw. eine besondere Rolle zukommen, die dann entsprechende vitalpolitische Standards auf der jeweiligen Ebene leichter als nationale Regierungen durchsetzen könnten, vorausgesetzt, dass von einem einzelstaatlichen Vetorecht abgesehen wird. Als Konsequenz würde „ein vernetztes Nebeneinander von lokal begrenzten und geschützten Märkten, nationalen oder in multinationalen Wirtschaftseinheiten wie der Europäischen Union geschützten weltregionalen Binnenmärkten und schliesslich einigen global geöffneten und entsprechend transnational geordneten Märkten“ entstehen.¹¹¹

Hier werden die unter Abschnitt 4.2 vorgestellten vitalpolitisch konstitutiver Normierungsaufgaben bedeutsam:

¹⁰⁸ Vgl. bspw. Goetschel, 1999, S. 77 ff., der in diesem Zusammenhang die Funktion aussenpolitischer Leitbilder als Kommunikation des Selbstverständnisses und der nationalstaatlichen Identität am Beispiel der Schweiz diskutiert.

¹⁰⁹ Vgl. Ulrich, 2001, S. 387 ff. Systemischer Ort des ordnungsethischen Diskurses soll, ausgehend von einem republikanisch-liberalen Verständnis, die deliberative Politik sein. Dies impliziert freilich mündige und kritisch-loyale Wirtschaftsbürger, einen vitalpolitischen ordnungspolitischen Rahmen sowie ethisch legitimes Verhalten der Unternehmen. Damit wird in Bezug auf das zugrunde gelegte Menschen- bzw. Gesellschaftsbild vieles vorausgesetzt: Die Individuen müssen sowohl mit bestimmten *Grundrechten* ausgestattet sein, um am deliberativen öffentlichen Willensbildungsprozess teilnehmen zu können. Sie müssen als mündige Bürger ausserdem über bestimmte *Fähigkeiten* verfügen, die jeweiligen Handlungsoptionen zu verstehen und auch kompetent wahrzunehmen¹⁰⁹. Damit wird implizit Bezug auf das weiter oben skizzierte republikanische Leitbild einer Gesellschaft freier und gleicher Bürger genommen.

¹¹⁰ Ulrich, 2001, S. 388.

¹¹¹ Vgl. hierzu und im folgenden Ulrich, 1997, S. 389 ff.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung plädiert Ulrich als *Randnorm* für einen *neuen Protektionismus*, der „allein der Durchsetzung vitalpolitischer und wettbewerbspolitischer Vorgaben auf regional begrenzten Märkten dient“.¹¹² Dabei kommt ausgehend von der Idee einer *mehrschichtigen* Ökonomie dem jeweils relevanten Markttrand (vgl. Rüstow) die Aufgabe und ordnungspolitische Verantwortung zu, normative Mindeststandards bspw. zur Verhinderung von Sozial- und Öko-Dumping durchzusetzen.

Zur Wahrung subjektiver *Rechte*, d.h. Persönlichkeits-, Staatsbürger- und Wirtschaftsbürgerrechte sind die entsprechenden weltregionalen Wirtschaftsblöcke (EU, NAFTA) auf den Plan gerufen, dass die jeweiligen Menschen- und Bürgerrechte von *ihren* global agierenden Firmen auch ausserhalb des jeweiligen Gebiets eingehalten werden. Internationale normierende Standards (bspw. ökologische Standards nach ISO 14000 ff. oder die Sozialnormen SA 8000 und OHSAS 18001) können hier das vitalpolitische Streben in Richtung einer „lebensdienlichen“ Ökonomie wirkungsvoll unterstützen.¹¹³

Rechnungsnormen zielen darauf ab, die bestehenden Machteffekte im Preismechanismus durch Berechnungs- oder Zurechnungsnormen zumindest zu vermindern und negative externe Effekte zu internalisieren. Ökologische Lenkungsabgaben auf den Verkehr von Waren und Dienstleistungen mit dem Ziel, die ökonomischen Anreize bspw. in Richtung einer lokalen Produktion zu verändern oder Bestrebungen im Hinblick auf einen fairen Handel mit festgelegten Verrechnungssätzen zwischen den Akteuren seien hier als Beispiele angeführt. Aber auch o.g. Standards und Labels schaffen die Voraussetzungen für die Transparenz über die ökologische und soziale Qualität von Gütern und können hier das Nachfrageverhalten der Konsumenten verändern.

¹¹² Ulrich, 2001, 389 f.

¹¹³ Vgl. für einen Überblick über unternehmensethische Standards und Labels bspw. Gminder, 2002, S. 6 ff.

6. Fazit und Ausblick

Die Ausführungen haben gezeigt, dass die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft über zahlreiche Wurzeln aus den Bereichen der Ethik, der christlichen Soziallehre, des Liberalismus sowie auch der Klassik verfügt. Aus vitalpolitischer Sicht muss einer Beliebigkeit der Inanspruchnahme und Ausdeutung der Sozialen Marktwirtschaft besonders auf der Ebene der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik entgegengewirkt werden.

Es hat sich ferner ergeben, dass die „Stilidee der Sozialen Marktwirtschaft“ als *offen* für die Aufnahme (konsistenter bzw. komplementärer) Elemente bzw. Ziele anzusehen ist, die es erlauben, der situativen Bedingungs- und Lage der heutigen Gesellschaften Rechnung zu tragen. In Kapitel 3 wurde das (natürliche) vitalpolitisch bedeutsame Spannungsverhältnis zwischen den beiden konstitutiven Grundwerten der Freiheit und der Gerechtigkeit dargestellt, die simultan als gleichberechtigt nebeneinander stehend begriffen werden müssen.

Die dargestellte Diskussion um die zunehmende globale Verflechtung wirtschaftlicher Aktivitäten und die verschiedenen Indizien für eine Prädominanz des Wirtschaftlichen über das (Gesellschafts-) Politische könnten jedoch geeignet sein, die praktische Umsetzung des Theoriegebäudes der Sozialen Marktwirtschaft zu verunmöglichen. Damit hat sich zugleich die Frage gestellt, wie einer Prädominanz des Wirtschaftlichen über das Politische und damit letztlich das gesamte gesellschaftliche System vorgebeugt werden kann.

Diese Frage ist vor allem – dies wurde unter Gliederungspunkt 5.1 herausgearbeitet – angesichts der negativen Wirkungen (etwa Arbeitslosigkeit, ungerechte Verteilung, Wohlfahrtsverluste, politische Autonomie) sich globalisierender Märkte aus vitalpolitischen Gründen sehr bedeutsam. Die Frage, inwieweit der Freihandel ein effizientes Mittel für die Steigerung der Sozial(?)-Produkte ist, wird freilich in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur kontrovers diskutiert. Aber wie gross auch immer der durch die Globalisierung zusätzlich hergestellte Güterberg auch sein mag: Eine Aussage über den lebensdienlichen Gehalt des Wohlstandskuchens (bspw. seine ökologische und soziale Qualität) wird meist aussen vor gelassen. Ebenso bleibt die Verteilungswirkung sich globalisierender Waren- und Kapitalströme in der neoliberalen Argumentation unberücksichtigt.

Grundsätzlich sind – wenn auch positive Wirkungen des globalen Freihandels auf das Wirtschaftswachstum bspw. in der Bundesrepublik Deutschland statistisch nicht nachweisbar sind – die Menschen in den Industriestaaten mit einem entsprechendem Lebensstandard gesegnet. Ganz anders würde das Urteil auf globaler Ebene ausfallen: Menschen werden dort zu wenig sozialen Bedingungen als blosse „Inputfaktoren“ für die Alimentierung einer globalen Rationalisierungsmaschinerie betrachtet, die teils zu unwürdigen Bedingungen für den Lebensstandard der westlichen Länder Produkte herstellen müssen.

Gerade in modernen Industriegesellschaften besteht der Verdacht, dass sich der Staat nur noch als „Produzent“ attraktiver Standortbedingungen für global operierende Unternehmen betätigt. Dass dies zu einer Prädominanz des wirtschaftlichen über das gesellschaftliche System führt und damit zum Nachteil der Mehrheit der in diesen Gesellschaften lebenden Menschen gereicht, liegt auf der Hand.

Eine Bürgergesellschaft auf der Grundlage eines republikanischen Liberalismus kann die Möglichkeit eines viel diskutierten *Dritten Weges* eröffnen, in der das Primat der Bürgerfreiheit vor der Marktfreiheit institutionalisiert wird. Im Ausgangspunkt sind dabei fünf Orte der Moral des Wirtschaftens denkbar: Der einzelne Bürger (als Privatmann, Arbeitskraft oder Staatsbürger), die Rahmenordnung des Marktes, der unpersönliche Marktmechanismus selbst sowie die Unternehmen. Letzteren kann dabei aus ordnungsethischer Sicht als strukturpolitische Akteure eine Mitverantwortung zugesprochen werden. Es steht zu hoffen, dass v.a. eine zunehmend kritische und wirkungsmächtige (Welt-)Öffentlichkeit sowie die zunehmende Selbstbindung international agierender Unternehmungen den erweiterten Handlungsspielraum eines bedingungslosen Wettbewerbs auf globaler Ebene begrenzen können.

Ein weiterer Weg zur Überwindung dieser Zwangslage könnte in der Schaffung *transnationaler Märkte* liegen. Diese sollten über eine entsprechende Norminstanz zur Legitimation und Durchsetzung einer allgemeingültigen vitalpolitischen Rahmenordnung verfügen und sind einer bedingungslosen Globalisierung vorzuziehen. Im Marktrahmen einer *mehrschichtigen* Ökonomie könnten die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft – je nach vitalpolitisch gewünschten Akzentuierungen – auf regionaler, staatlicher oder globaler Ebene angesiedelt werden. Im Sinne einer evolutiven Ökonomie könnten lokal begrenzte und geschützte Märkte neben verschiedenen nationalen, inter-, trans- oder multinationalen Märkten parallel existieren.

Letztlich ist ein gesellschaftlicher Konsens über die Bedingungen der Realisation von sozialer Gerechtigkeit und Freiheit – auch auf globaler Ebene – eine *conditio sine qua non* für die soziale Kohäsion einer modernen lebensdienlichen (Weltbürger-)Gesellschaft, in der die Würde des Individuums geachtet wird und – neben ökonomischen – auch soziale und ökologische Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt werden.

Literaturverzeichnis

- Afheldt, H.: Weltweiter Wohlstand für alle? Für niemand? Oder für wenige?, in: Die Wirtschaft in der Gesellschaft – Perspektiven an der Schwelle zum 3. Jahrtausend, Ulrich, P./Maak, Th. (Hrsg.), Bern, Stuttgart, Wien 2000.
- Altvater, E./Mahnkopf, B.: Grenzen der Globalisierung, Münster 1996.
- Breuer, M.: Die Globalisierung und ihre Akteure – Schritte zu einer normativen Betrachtungsweise, Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik Nr. 89, St. Gallen 2000.
- von Bülow, W.: Direktinvestitionen in Entwicklungsländern – das Beispiel Indien, in: Globalisierung und Wirtschaftspolitik, ders. et al. (Hrsg.), Marburg 1999, S. 233-264.
- Dahrendorf, R.: Die Stunde der Rattenfänger, in: Stern Nr. 9, 2002, S. 156 – 158.
- Erhard, L.: Wohlstand für alle, Düsseldorf, 1957.
- Frey, B. S./Kirchgässner, G.: Demokratische Wirtschaftspolitik. Theorie und Anwendung, München 1994.
- Giddens, A.: Jenseits von Links und Rechts, Frankfurt a. M. 1997.
- Gminder, C. U.: Überblick über Standards und Labels, in: Ulrich, P./Waxenberger, B. (Hrsg.), Standards und Labels I, Grundlagen ethisch orientierter Produktauszeichnungen, Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik Nr. 94, St. Gallen 2002, S. 1-36.
- Goetschel, L.: Vom Sinn aussenpolitischer Leitbilder im Zeitalter der Globalisierung, in: Hans-Bal Peter (Hrsg.), Globalisierung, Ethik und Entwicklung, Bern 1999, S. 77-85.
- Gutmann, G.: Ideengeschichtliche Wurzeln der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, in: 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft – ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption, Dieter Cassel (Hrsg.), Stuttgart 1998. S. 49 –65.
- Hare, R. M.: Die Sprache der Moral, Frankfurt a. M. 1983.
- Hare, R. M.: Moralisches Denken: seine Ebenen, seine Methode, sein Witz, Frankfurt a. M. 1992.
- Hartwig, J.: Eine Keynesische Perspektive auf einige Probleme der „Globalisierung“, in: v. Bülow, W. et al. (Hrsg.), Globalisierung und Wirtschaftspolitik, Marburg 1999, S. 183-202.
- Müller-Armack, A.: Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte, Bern, Stuttgart 1974.
- Müller-Armack, A.: Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, 1962, Wiederabdruck in: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, 2. Auflage, Bern, Stuttgart 1976.
- Müller-Armack, A.: Diagnose unserer Gegenwart. Zur Bestimmung unseres geistesgeschichtlichen Standortes, 2. erw. Auflage, Bern und Stuttgart, 1981.
- Müller-Armack, A.: Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, München, 1990.
- Müller-Armack, A.: Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, Faks.-Ausg. der Erstausgabe (1947), Düsseldorf 1999.
- Nawroth, E.: Die wirtschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen des Neoliberalismus, Köln 1962.
- o.V.: Bericht über die menschliche Entwicklung, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Hrsg.), Bonn 1997.
- Quaas, F.: Soziale Marktwirtschaft – Wirklichkeit und Verfremdung eines Konzepts, Bern, Stuttgart, Wien, 2000.
- Ricardo, D.: The Principles of Political Economy and Taxation, Baltimore 1971.
- Rich, A.: Wirtschaftsethik I. Grundlagen in theologischer Perspektive, 4. Auflage, Gütersloh, 1991.
- Ritzer, G.: The McDonaldization Thesis, London 1998.

- Röpke, J.: Die Strategie der Innovation. Eine systemtheoretische Untersuchung der Interaktion von Individuen, Organisation und Markt im Neuerungsprozess, Tübingen, 1977.
- Röpke, W.: Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich/Stuttgart, 1958.
- Röpke, W.: Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, 4. Auflage, Bern 1979.
- Röpke, W. (1979a): Jenseits von Angebot und Nachfrage, 5. Auflage, Bern 1979.
- Röpke, W.: Die Lehre von der Wirtschaft, 13. Auflage, Bern, Stuttgart, 1994.
- Rupp, H.: Die Soziale Marktwirtschaft als Gegenstand des Einigungsvertrages, in: Isensee, J.; Kirchhof, P.: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band IX, Heidelberg 1997.
- Rüstow, A.: Paläoliberalismus, Kommunismus und Neoliberalismus, in: Greiss, F./Meyer, F.W. (Hrsg.), Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Festgabe für Alfred Müller-Armack, Berlin, 1961, S. 61-70.
- Rüstow, A.: Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in Boarman, P.M. (Hrsg.), Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart, Köln 1955, S. 53-74.
- Schneidewind, U.: Die Unternehmung als strukturenpolitischer Akteur. Kooperatives Schnittstellenmanagement im ökologischen Kontext, Marburg 1998.
- Schirmer, A.: Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig?: Zum 100. Geburtstag von Wilhelm Röpke, Symposium/Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.), Krefeld 2000.
- Smart, B.: Resisting McDonaldization: Theory, Process and Critique, in: Resisting McDonaldization, Smart, B. (Hrsg.), London, Thousand Oaks, New Delhi 1999, S. 1-21.
- Smith, A.: An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, Faks.-Ausg. der 1776 ersch. Erstausgabe, 1986.
- Stückelberger, Chr.: Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung um zwei Dimensionen erweitern. Ein Beitrag der Entwicklungsethik, in: H.-B. Peter (Hrsg.), Globalisierung, Ethik und Entwicklung, Bern 1999, S. 103-119.
- Tanzi, V.: Taxation and the Future of Social Protection, in: Giddens, A. (Hrsg.), The Global Third Way Debate, Cambridge 2001.
- Ulrich, P.: Integrative Wirtschaftsethik – Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Bern, Stuttgart, Wien, 1997.
- Ulrich, P.: Grundrechte und Grundfähigkeiten – Gedanken zu einem Leitbild sozioökonomischer Entwicklung aus der Perspektive der integrativen Wirtschaftsethik, in: H.-B. Peter (Hrsg.), Globalisierung, Ethik und Entwicklung, Bern 1999.
- Ulrich, P.: Integrative Wirtschaftsethik – Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Bern, Stuttgart, 3. A., Wien 2001.
- Ulrich, P./Maak, Th.: Lebensdienliches Wirtschaften in einer Gesellschaft freier Bürger – eine Perspektive für das 21. Jahrhundert, in: dies. (Hrsg.), Die Wirtschaft in der Gesellschaft – Perspektiven an der Schwelle zum 3. Jahrtausend, St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik, Bern, Stuttgart, Wien 2000, S. 11-34.

Verwendete URLs

<http://www.globalexchange.org>

<http://www.cleanclothes.org>
<http://www.hrw.org>
<http://www.sweatshopwatch.org>.

